

Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Behörden	5
1.1	Volksaufträge	5
1.2	Parlamentarische Initiativen.....	5
1.3	Aufträge.....	5
1.3.1	A 0101/2019: Elektronisches Einreichen von Vorstössen	5
2	Staatskanzlei	6
2.1	Volksaufträge	6
2.2	Parlamentarische Initiativen.....	6
2.3	Aufträge.....	6
2.3.1	A 0037/2016: Digitale Dokumente vollständig und zeitgerecht online	6
2.3.2	A 0029/2017: Verhaltenscodex der Regierung bei Abstimmungen.....	6
2.3.3	A 0011/2018: Überprüfung und Anpassung der Anwaltsaufsicht	6
2.3.4	A 0226/2017: Anpassung der Zustellungsregelung im kantonalen Verfahrensrecht	7
2.3.5	A 0036/2018: Elektronische Publikation des Amtsblatts	7
2.3.6	A 0019/2019: Mehr Flexibilität für Gemeinden beim Stimm- und Wahlrechtsalter ..	7
2.3.7	A 0011/2019: Das Staatsarchiv - das Scharnier zwischen Vergangenheit und Zukunft	8
2.3.8	A 0056/2019: Teilzeitpensen bei Amtsgerichtspräsidien ermöglichen	8
3	Bau- und Justizdepartement	8
3.1	Volksaufträge	8
3.1.1	VA 0145/2014: Für den vollständigen Erhalt der Witschutzzone	8
3.1.2	VA 0007/2019: „Untertunnelung A1 jetzt oder nie“	9
3.2	Parlamentarische Initiativen.....	9
3.3	Aufträge.....	9
3.3.1	A 0037/2006: Für mehr Sicherheit beim Bippelisi	9
3.3.2	A 0119/2007: Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten	10
3.3.3	A 0183/2008: Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft / Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft	11
3.3.4	A 0194/2008: Kein Endlager im Niederamt	11
3.3.5	A 0158/2013: Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern.....	12
3.3.6	A 0198/2013: Keine Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für Öko-Massnahmen.....	13
3.3.7	A 0106/2014: E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern.....	14
3.3.8	A 0190/2014: Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen	14
3.3.9	A 0063/2015: Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen	16
3.3.10	A 0064/2015: Kantonales Konzept für den Langsamverkehr.....	16
3.3.11	A 0160/2015: Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen.....	16
3.3.12	A 0030/2018: Ressourcenschonender Umgang mit Boden mit Vorbildfunktion des Kantons.....	17
3.3.13	AD 0155/2018: Intercity Halt in Oensingen beibehalten.....	18

3.3.14	A 0112/2018: Die Finanzierung der Strassenbeleuchtungen an den Kantonsstrassen innerorts sind neu zu regeln	18
3.3.15	A 0134/2018: Hochleistungsstrasse/Autobahnverbindung Basel-Delémont	19
3.3.16	A 0164/2018: Für unsere Zukunft - Für eine ernsthafte Klimapolitik!	19
3.3.17	A 0013/2019: Lösungsvorschlag für die Umsetzung des Berufsschulsports am BBZ Solothurn gemäss Sportförderungsgesetz	20
3.3.18	A 0049/2019: Solaroffensive auf kantonseigenen Bauten und Anlagen	20
3.3.19	A 0047/2019: Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer	21
3.3.20	A 0077/2019: Aufwertung Bahnhof Luterbach-Attisholz.....	21
3.3.21	A 0115/2019: Dekarbonisierung/Elektrifizierung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn	22
3.3.22	AD 0068/2020: Verursachergerechte Kostentragung beim A1-Ausbau	22
3.3.23	A 0121/2019: Keine Geröllhalden in den Gärten	22
3.3.24	A 0088/2019: Kompensationspflicht bei Fruchtfolgeflächenverbrauch	23
3.3.25	A 0141/2019: Insekten-/Vogelbiotop- und Habitatförderung in und an Gebäude fördern	24
3.3.26	AD 0107/2020: Zweiter Fernverkehrshalt in Grenchen.....	24
3.3.27	A 0179/2019: Hochwertigkeit und verdichtete Bauweise fördern	24
3.3.28	A 0111/2019: Ergänzung des kantonalen Massnahmenplans Pflanzenschutzmittel ..	25
3.3.29	AD 0204/2020: Ausnahmeregelung für Corona - bedingte provisorische Nutzungskonzepte	25
3.3.30	AD 0213/2020: Untertunnelung/Einhausung beim A1-Ausbau im Gäu	26
4	Departement für Bildung und Kultur	27
4.1	Volksaufträge	27
4.2	Parlamentarische Initiativen.....	27
4.3	Aufträge.....	27
4.3.1	A 0196/2015: Richtlinien zum Umgang mit Kunstwerken im Eigentum des Kantons Solothurn	27
4.3.2	A 0109/2018: Sensibilisierung und Weiterentwicklung der Begabtenförderung....	27
4.3.3	A 0119/2018: Konfessionell und politisch neutrale Lehrmittel	27
4.3.4	A 0112/2019: Stärkung und Förderung des Sprachenaustausches im Brückenkanton Solothurn	27
4.3.5	A 0102/2019: Stärkung der Französisch-Kompetenzen in der Volksschule.....	28
4.3.6	A 0180/2019: Werden unsere Kinder an Schulen hinreichend geschützt?	28
4.4	Planungsbeschlüsse	28
4.4.1	SGB 0188/2017 PB 06: Fremdsprachenförderung (B.3.4.5)	28
5	Finanzdepartement	29
5.1	Volksaufträge	29
5.1.1	VA 0176/2016: Mehr Steuergerechtigkeit	29
5.2	Parlamentarische Initiativen.....	29
5.3	Aufträge.....	29
5.3.1	A 213/2013: Betreibungsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet	29
5.3.2	A 0027/2015: Steuererklärung vollständig online ausfüllen und einreichen (TaxSOnline).....	29

5.3.3	A 0082/2015: Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen.....	30
5.3.4	A 0135/2016: Entlastung der Grundbuchämter und mehr Transparenz der Grundstücke.....	30
5.3.5	A 0165/2017: Baurechtszinsen steuerlich zum Abzug zulassen	30
5.3.6	A 0211/2017: Vaterschaftsurlaub für die Angestellten des Kantons Solothurn	30
5.3.7	A 0038/2018: Lohngleichheit im öffentlichen Sektor	30
5.3.8	AD 0200/2019: Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen in den Bereich des schweizerischen Mittels	31
5.3.9	A 0103/2019: Steuerehrlichkeit bei den Staatsbetrieben	31
5.3.10	A 0137/2019: Abschaffung von Steuerprivilegierungen, die ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile verschaffen.....	31
5.3.11	A 0122/2019: Anpassung bei der Schenkungssteuer	31
5.3.12	A 0177/2019: Substantielle Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen.....	31
6	Departement des Innern	33
6.1	Volksaufträge	33
6.2	Parlamentarische Initiativen	33
6.3	Aufträge.....	33
6.3.1	A 108/2012: Von der Schule in die Sozialhilfe?	33
6.3.2	A 163/2012: Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung.....	33
6.3.3	A 159/2013: Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden.....	33
6.3.4	A 0105/2016: Erarbeitung einer kantonalen Demenzstrategie	34
6.3.5	A 0218/2017: Wenn Pflegekinder erwachsen werden (Care Leaver).....	35
6.3.6	A 0220/2017: Lancierung eines Pilotprojektes für die Dickdarmkrebs-Prävention .	35
6.3.7	A 0229/2017: Aufhebung der Oberämter.....	35
6.3.8	A 0227/2017: Schaffung einer Charta der Religionen	35
6.3.9	A 0019/2018: Verursacher sollen die Kosten eines Polizeieinsatzes angemessen übernehmen	36
6.3.10	A 0058/2018: Budget- und Schuldenberatung als Leistungsfeld sichern	36
6.3.11	A 0121/2018: Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote.....	36
6.3.12	A 0114/2019: Vergleiche der Sozialregionen Kanton Solothurn und Optimierungen	37
6.3.13	A 0155/2020: Anpassung Gesundheitsgesetz - Stufengerechte Kompetenzverteilung	37
6.3.14	A 0204/2019: Kinder- und Jugendschutz auf E-Zigaretten ausweiten	37
6.3.15	AD 0202/2020: Unterstützung für Arbeitnehmende in Not, die aufgrund der Corona-Pandemie in Armut geraten	38
6.4	Planungsbeschlüsse	38
6.4.1	SGB 188/2013: Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 "Sozialhilfekosten in den Griff bekommen" (B.3.1.8) / PB 09	38
7	Volkswirtschaftsdepartement	39
7.1	Volksaufträge	39
7.2	Parlamentarische Initiativen	39
7.3	Aufträge.....	39

7.3.1	A 017/2012: Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas.....	39
7.3.2	A 0195/2016: Massnahmen gegen flächendeckende Poststellenschliessungen	39
7.3.3	A 0115/2017: Bewilligungspraxis für "Vereinsbeizli"	40
7.3.4	A 0129/2017: Standortförderung Kanton Solothurn	40
7.3.5	A 0174/2017: Wirtschaftsförderung mit Transparenz	40
7.3.6	A 0088/2018: Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr drastisch minimieren.....	41
7.3.7	A 122/2018: Den Auftrag auch für die Gemeinden	41
7.3.8	A 0157/2018: Standesinitiative für kostendeckende Tarife im Zivilstandswesen	41
7.3.9	A 0124/2019: Bewässerungsgrundinfrastruktur im Rahmen des 6-Spur-Ausbaus A1 realisieren	41
7.3.10	AD 0064/2020: Massnahmenkatalog zur Abfederung langfristiger negativer Folgen durch die Corona-Pandemie.....	42
7.3.11	A 0125/2019: Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton bei Fusionen und andern Zusammenarbeitsformen	42
7.3.12	A 0113/2019: Schaffung eines Industrieparks von kantonaler Bedeutung.....	42
7.3.13	A 0188/2019: Waldsterben infolge Hitze/Trockenheit	43
7.3.14	AD 0159/2020: Vermeidung von Corona-bedingten Konkursen mit Stützungsmaßnahmen	43

1 Behörden

1.1 Volksaufträge

1.2 Parlamentarische Initiativen

1.3 Aufträge

1.3.1 A 0101/2019: Elektronisches Einreichen von Vorstössen

1. September 2020

Markus Ammann, SP

Das Geschäftsreglement des Kantonsrates ist dahingehend zu ändern, dass parlamentarische Vorstösse elektronisch eingereicht werden können.

Unerledigt

Die Ratsleitung ist bereit, den gesamten Prozess zu überprüfen im Hinblick auf die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung und deren Praxistauglichkeit zu prüfen (unkomplizierte Bedienung, ad-hoc Änderungen, Gesetzeskonformität). Aufgrund der damit verbundenen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen und der technischen Infrastruktur ist eine Umsetzung dieses Vorhabens im Rahmen des Gesamtprojekts Digitalisierung, das im 2021 initiiert wird, sinnvoll.

2 Staatskanzlei

2.1 Volksaufträge

2.2 Parlamentarische Initiativen

2.3 Aufträge

2.3.1 A 0037/2016: Digitale Dokumente vollständig und zeitgerecht online

9. November 2016

Urs von Lerber, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt sicherzustellen, dass sämtliche Unterlagen des Parlamentsbetriebes vollständig und zeitgerecht in digitaler Form und online abrufbar den Parlamentsmitgliedern zur Verfügung stehen. Er erlässt die dazu notwendigen Regelungen.

Unerledigt

Die Überarbeitung der „RRB-Weisungen“ der Staatskanzlei, die für den Betrieb des Geschäftsverwaltungssystems und den Geschäftsverkehr zwischen den Departementen, der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten massgebend sind, ist abgeschlossen. Sämtliche Dokumente, auch extern angefertigte, müssen sowohl im Bereich „Regierung“ wie auch im Bereich „Parlament“ in elektronischer Form vorhanden sein. Das gemeinsame Projekt RR/KR wurde im 2019 gestoppt; wegen der unterschiedlichen Bedürfnisse ist für den Bereich KR neu ein eigenes Projekt unter der Führung der Ratsleitung bzw. des Ratssekretärs zu starten; hierzu wird die Ratsleitung zusammen mit dem Ratssekretär zu Beginn 2021 einen Projektinitialisierungsauftrag formulieren und eine Externe Projektstudie in Auftrag geben. Im IT-Mehrjahresprogramm AIO 2020-22 sind entsprechend finanzielle Mittel für das Projekt „Mobile Sitzungsvorbereitung KR“ eingestellt. Gleichzeitig werden die Parlamentsdienste im Jahr 2021 auch eine Benutzeroberfläche in die Sessions-Webseite implementieren, die einen übersichtlichen und schnellen Zugriff auf die Sessionsunterlagen ermöglicht.

2.3.2 A 0029/2017: Verhaltenscodex der Regierung bei Abstimmungen

21. März 2018

Fraktion SP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, schriftlich und öffentlich zugängliche Regeln darüber zu erlassen, wie das Kollegium bzw. die Einzelmitglieder im Rahmen von nationalen und kantonalen Abstimmungen und Wahlen in der Öffentlichkeit auftreten dürfen und sollen.

Erledigt

Die Regeln wurden im Rahmen des Kommunikationskonzeptes erarbeitet und verabschiedet. Mit RRB Nr. 2020/147 vom 27. Januar 2020 wurden die Grundsätze der Kommunikation des Regierungsrates und seiner Mitglieder bei Wahlen und Abstimmungen beschlossen. Die Publikation erfolgte auf der Internetseite des Kantons.

2.3.3 A 0011/2018: Überprüfung und Anpassung der Anwaltsaufsicht

6. November 2018

Markus Spielmann, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Zusammensetzung der Anwaltskammer, die Einführung von Präsidialkompetenzen und das Wahlgremium zu prüfen und dem Kantonsrat eine entsprechende Änderung des Anwaltsgesetzes vorzulegen.

Erledigt

Mit KRB Nr. RG 0104a/2020 und RG 0104b/2020 hat der Kantonsrat die Vorlage „Anpassungen bei der Anwaltsaufsicht: Teilrevision des Gesetzes über die Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen (Anwaltsgesetz, AnwG), des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) sowie des Gebührentarifs (GT)“ verabschiedet. Die Referendumsfrist ist am

24. Dezember 2020 unbenutzt abgelaufen. Die Änderungen treten am 1. August 2021 in Kraft.

2.3.4 A 0226/2017: Anpassung der Zustellungsregelung im kantonalen Verfahrensrecht

6. November 2018 überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Verfahrensrecht, namentlich das Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (VRG, BGS.124.11), betreffend die Zustellung von behördlichen Urkunden an die Bestimmungen des eidgenössischen Verfahrensrechts anzugleichen (Art. 136ff. ZPO, Art. 85 StPO, Art. 44 Abs. 2 BGG). Die ordentliche, fristauslösende Zustellung von Vorladungen, Verfügungen und Entscheiden aller Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden soll demnach durch eingeschriebene Postsendung oder auf andere Weise gegen Empfangsbestätigung erfolgen. Die ausserordentliche Eröffnung von Entscheiden in mündlicher Form oder durch Publikation im Amtsblatt soll, soweit zwingend erforderlich, weiterhin zulässig bleiben, allenfalls sich aufdrängende Ausnahmen sind in einem formellen Gesetz zu regeln.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2020/1893 vom 22. Dezember 2020 hat der Regierungsrat Botschaft und Entwurf zur Vorlage „Anpassung der Zustellungsregelung im kantonalen Verfahrensrecht; Änderungen im Verwaltungsrechtspflegegesetz und im Steuergesetz“ zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.

2.3.5 A 0036/2018: Elektronische Publikation des Amtsblatts

20. März 2019 Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die amtlichen Publikationsorgane so abzuändern, dass das Amtsblatt zukünftig in geeigneter elektronischer Form publiziert werden kann. Es ist nicht mehr zeitgemäss, dass nur die gedruckte Version publiziert wird und elektronisch allein das aktuelle Amtsblatt, in ungeschützter Form, zur Verfügung steht. Es gibt heute technische Möglichkeiten, um zu verhindern, dass die elektronisch publizierten Archivversionen maschinell durchsuchbar sind, aber auch zeitlich beschränkt werden können. Damit kann Missbrauch weitgehend verhindert werden. Eine zeitliche Obergrenze der elektronischen Publikation oder Teilen davon sollen vorgesehen werden können. Andere Kantone haben zum Teil schon auf elektronische Versionen umgestellt. Zudem steht ab Sommer 2018 ein Amtsblattportal zur Verfügung, auf dem das Schweizerische Handelsamtsblatt wie auch die Amtsblätter verschiedener Kantone veröffentlicht werden. Es besteht die Vermutung, dass sich dieses Web-Portal sogar schweizweit als Standardlösung durchsetzen wird.

Unerledigt

Das Projekt konnte ressourcenbedingt durch Covid-19 nicht wie geplant 2020 gestartet werden. Der Projektstart erfolgt 2021.

2.3.6 A 0019/2019: Mehr Flexibilität für Gemeinden beim Stimm- und Wahlrechtsalter

6. November 2019 Jonas Hufschmid, CVP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu Handen von Kantonsrat und Souverän die notwendigen Vorarbeiten auszuführen, mit einer Anpassung der Kantonsverfassung den Einwohner-, Bürger- und Kirchengemeinden die Möglichkeit einzuräumen, fakultativ das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter auf das vollendete 16. Lebensjahr zu senken.

Erledigt

Mit KRB Nr. RG 0060/2020 vom 3. November 2020 hat der Kantonsrat die Vorlage „Mehr Flexibilität für Gemeinden beim Stimm- und Wahlrechtsalter; Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) und des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)“ abgelehnt.

2.3.7 A 0011/2019: Das Staatsarchiv - das Scharnier zwischen Vergangenheit und Zukunft

28. Januar 2020

Geschäftsprüfungskommission

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Strategie für das Staatsarchiv, insbesondere für den Bereich der Langzeitarchivierung, der Lagerkapazität sowie zur Umsetzung der Schriftgutvereinbarungen vorzulegen. Diese Strategie soll ergänzt werden mit konkreten Mass-nahmen und mit einem Zeitplan.

Unerledigt

Der Regierungsrat legte mit RRB Nr. 2019/1514 vom 24. September 2019 fest, dass die Bestimmungen der Archivgesetzgebung bis Ende 2022 umgesetzt sein und sämtliche Dienststellen einen Registraturplan erstellt haben müssen. Der Staatsarchivar erarbeitete zusammen mit den Departementsleitungen und dem Staatsschreiber einen Masterplan zur Abarbeitung der Pendenzen, der den Dienststellen verbindliche Endtermine setzt. Der Regierungsrat wird halbjährlich über den Stand der Arbeiten informiert. Den baulichen Mängeln des Archivgebäudes und der immer knapper werdenden Magazinraumkapazität möchte das Hochbauamt mit einer Integration des Staatsarchivs in das Projekt „Bildungscampus“ begegnen. Mit RRB 2020/1662 vom 24. November 2020 beauftragte der Regierungsrat das Hochbauamt mit der Erarbeitung einer generellen Machbarkeitsstudie auf dem Areal der Kantonsschule Solothurn. Bei der Konzeption des digitalen Langzeitarchivs im Verbund mit den Kantonen Schaffhausen, Aargau und Zürich steht die Inbetriebnahme der Infrastruktur bevor. Der Umsetzungstermin (31. Juli 2021) kann eingehalten werden.

2.3.8 A 0056/2019: Teilzeitpensen bei Amtsgerichtspräsidien ermöglichen

1. September 2020

Angela Kummer, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt die Einführung von Teilzeitpensen bei den Amtsgerichtspräsidien zu prüfen. Er beginnt mit der Prüfung, wenn das Projekt ENSEMBLE umgesetzt und evaluiert und wenn die zukünftige Dotation der Amtsgerichtspräsidien definitiv festgelegt ist.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2020/1776 vom 7. Dezember 2020 hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche verschiedene Anpassungen bei den Amtsgerichten, insbesondere auch die Einführung von Teilzeitpensen bei den Amtsgerichtspräsidien zu prüfen hat. Die Arbeitsgruppe wird ihre Arbeiten 2021 aufnehmen, selbstverständlich unter Beachtung der Vorgaben im erheblich erklärten Auftragstext.

3 Bau- und Justizdepartement

3.1 Volksaufträge

3.1.1 VA 0145/2014: Für den vollständigen Erhalt der Witschutzzone

2. September 2015

Der Regierungsrat setzt sich für den ungeschmälernten Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi zwischen Solothurn und Grenchen ein.

Unerledigt

Die Regierung sah im ursprünglichen Volksauftrag eine zweifache Stossrichtung: Mit der Forderung nach einem „ungeschmälernten“ Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi (WSZ) konnte sie sich im Grundsatz einverstanden erklären. Hingegen lehnte sie ein Einfrieren der WSZ ohne Möglichkeiten für künftige Anpassungen und Änderungen mit vorgängiger Interessenabwägung ab (RRB Nr. 2015/738 vom 4. Mai 2015). Deshalb wurde der Begriff „bestehend“ im Originalvorstoss von der Regierung gestrichen (... in der „bestehenden“ WSZ ...). Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) änderte den Vorschlag der Regierung am 25. Juni 2015 ab, indem sie den

Begriff „ungeschmälert“ wieder einfügte. Die Regierung übernahm den Wortlaut der UMBAWIKO und beantragte ihrerseits die Erheblicherklärung mit dem Wortlaut der Kommission (RRB Nr. 2015/1198 vom 11. August 2015). Mit Erklärung vom 22. August 2015 zog der Erstunterzeichner (Felix Glatz-Böni) den Originaltext des Vorstosses zugunsten des Änderungsantrages der UMBAWIKO zurück. Die Kantonsratsdebatte erfolgte am 2. September 2015. Nach intensiven Diskussionen wurde der Volksauftrag mit geändertem Wortlaut mit 54 Stimmen erheblich erklärt, 39 Stimmen waren dagegen. Es gab 3 Enthaltungen. Es handelt sich vorliegend offensichtlich um einen Auftrag, dauerhaft nichts zu tun; also keine Planungen in die Wege zu leiten, welche dem heutigen weitgehenden Schutz der WSZ widersprechen. Diese Sicht erschwert die Beurteilung der Erfüllung des Volksauftrages.

Auch 2020 wurde der „ungeschmälerte Erhalt der Witschutzzone“ gewährleistet. Der Perimeter der Witschutzzone blieb unverändert.

3.1.2 VA 0007/2019: „Untertunnelung A1 jetzt oder nie“

1. Juli 2020

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat spätestens in der Dezember-Session 2020 eine Standesinitiative mit der Forderung nach der vom „Runden Tisch“ favorisierten Tunnel- bzw. Einhausungslösung mit Ausweis der für den Kanton verbundenen Kosten vorzulegen.

Erledigt

Der Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat mit Beschluss vom 27. Oktober 2020 (RRB Nr. 2020/1498) die entsprechende Botschaft.

3.2 Parlamentarische Initiativen

3.3 Aufträge

3.3.1 A 0037/2006: Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi

6. September 2006

Irene Froelicher, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Bahn „Bipperlisi“ erhöhen, raschmöglichst auszuführen.

Unerledigt

Die vor dem Jahr 2020 erfolgten Massnahmen im Zusammenhang mit diesem Auftrag sind in den Berichten per Ende 2007 bis 2019 dokumentiert.

Zwischen dem Baseltorkreisel und der Haltestelle St. Katharinen wird die Baselstrasse saniert und umgestaltet (Projekt „Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse“). Das Vorhaben umfasst neben der Sanierung von Strasse und Schiene auch umfassende Massnahmen zur Elimination der bestehenden Sicherheitsdefizite. Das Mitwirkungsverfahren zum Vorhaben wurde im Jahr 2019 durchgeführt. Der Regierungsrat hat in der Folge mit Beschluss (RRB) Nr. 2020/142 vom 27. Januar 2020 das Bau- und Justizdepartement beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Aare Seeland mobil AG (asm) das Vor- und Bauprojekt auszuarbeiten und das Auflageverfahren durchzuführen. Das Vorprojekt wird bis Mitte 2021 abgeschlossen. Anschliessend wird das Bauprojekt erarbeitet. Die Planaufgabe ist im Jahr 2022 vorgesehen.

Im Teilabschnitt Knoten Hinterriedholz wurde der Erschliessungsplan vom 14. Juni 2019 bis 15. Juli 2019 öffentlich aufgelegt und mit RRB Nr. 2019/1624 vom 21. Oktober 2019 genehmigt. Die Bauausführung wurde Ende 2020 weitgehend abgeschlossen.

Für den Teilabschnitt Knoten Hinterriedholz bis Flumenthal ist die Realisierung ab 2025 resp. ab 2027 geplant.

Voraussetzung für die dargestellten Umsetzungsschritte sind die jeweiligen Kreditgenehmigungen durch den Kantonsrat bzw. den Regierungsrat.

3.3.2 A 0119/2007: Verbessertes Hochwasserschutz im Niederamt und Olten

12. März 2008

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept „Hochwasserschutz Aare und Dünnern“ auszuarbeiten, um die gefährdeten und bekannten Gebiete im Niederamt und der Stadt Olten vor weiteren Hochwassern zu schützen.

Unerledigt

Aare: Als Teil der Wasserbauplanung 2009, Kantonsratsbeschluss (KRB) Nr. SGB 119/2008 vom 10. Dezember 2008, bzw. deren jährlichen Fortschreibung in der Mehrjahresplanung für den Wasserbau und die Siedlungswasserwirtschaft, ist das Wasserbauprojekt Hochwasserschutz Aare, Abschnitt Olten bis Kantonsgrenze bei Aarau, in Bearbeitung. Die entsprechende Berichterstattung erfolgt mit den jährlichen Mehrjahresplanungen, zuletzt im Dezember 2020.

In den Gebieten mit dem grössten Schadenpotential sind entlang der Aare notwendige Schutzbauten im Uferbereich als vorgezogene Massnahmen mit einem separaten Projekt bereits vor Jahren realisiert worden.

Alle übrigen Massnahmen werden mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau, umgesetzt. Der Bruttokredit von 27,5 Mio. Franken für dieses Vorhaben wurde am 9. Juni 2013 durch das Solothurner Stimmvolk deutlich genehmigt. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013 (Nr. 2013/2357) wurde die entsprechende Nutzungsplanung mit Auflagen bewilligt. Die Realisierung begann 2014. Die Wasserbauarbeiten wurden im Verlauf 2020 weitgehend abgeschlossen. Aktuell laufen Optimierungs- und Abschlussarbeiten, Entschädigungen bezüglich Landwirtschaft, Schlussdokumentation etc.. Es ist davon auszugehen, dass das gesamte Projekt im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites ausgeführt und im Jahr 2023 abgerechnet werden kann.

Dünnern: Als Teil der Mehrjahresplanung Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft, Kleinprojekte Beginn 2016 (KRB Nr. SGB 132/2015 vom 8. Dezember 2015) wurde die Vorstudie „Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Abschnitt Oensingen bis Oberbuchsiten“ erarbeitet, welche auf dem „Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept Dünnern“ aus dem Jahr 2012 basiert. Die Vorstudie wurde Anfang 2017 abgeschlossen und in eine breite Vernehmlassung geschickt. Dies in Koordination mit dem 6-Spurausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen. Die Auswertung der Vernehmlassung zeigte grossen Widerstand (Beeinflussung des Landschaftsbildes, der Verlust von landwirtschaftlicher Kulturfläche und das Kosten-Nutzen-Verhältnis) gegen das geplante Rückhaltebecken südlich der A1 im Raum Kestenholz bis Niederbuchsiten. In der Zwischenzeit wurden die Ergebnisse der Vorstudie plausibilisiert, ergänzende Abklärungen getätigt und sechs Varianten ausgearbeitet. Um die Vergleichbarkeit der Varianten zu gewährleisten, wurde der Projektperimeter von Oberbuchsiten bis Olten erweitert. Ein Projektteam mit Vertretern aus Gemeinden, Landwirtschaft und Umweltverbänden hat diese Arbeiten begleitet und beschlossen, für zwei Varianten ein Vorprojekt auszuarbeiten. Eine Variante sieht vor, die Kapazität der Dünnern so auszubauen, dass der gesamte anfallende Hochwasserabfluss bis Olten abgeleitet werden kann. Die zweite Variante sieht den Rückhalt eines Teils des Hochwasserabflusses in einem Rückhaltebecken im Raum Oensingen/Kestenholz vor, so dass die Abflussmenge in der Dünnern reduziert und dadurch weniger Hochwasserschutzmassnahmen entlang der Dün-

nern notwendig sind. Ziel ist es, basierend auf den Vorprojekten bis Ende 2022 die Variantenwahl abzuschliessen und 2023 ein Richtplanverfahren für die gewählte Bestvariante durchzuführen. Die Realisierung der Massnahmen ist aus heutiger Sicht frühestens ab 2026 möglich.

3.3.3 A 0183/2008: Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft / Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft

26. August 2009

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, organisatorische und planerische Massnahmen zu ergreifen, um die Verfahren für den Bau und die Neukonzessionierung von Kleinwasserkraftwerken zu beschleunigen.

Unerledigt

Wie im RRB Nr. 2009/382 vom 10. März 2009 beschrieben, wurden bereits verschiedene Massnahmen geprüft und wo möglich umgesetzt. Weiter schlägt der Regierungsrat darin vor, dass in diesem Zusammenhang die Gewässer bzw. Gewässerabschnitte erfasst werden, die sich grundsätzlich für die Wasserkraftnutzung eignen. Um das verbliebene Potenzial zum Ausbau der Wasserkraft im Kanton Solothurn zu ermitteln, wurde parallel zu den strategischen Gewässerplanungen des Kantons Solothurn eine kantonale Wassernutzungsstrategie für Kleinwasserkraftwerke erarbeitet. Sie orientiert sich an der Empfehlung zur Erarbeitung kantonaler Schutz- und Nutzungsstrategien im Bereich Kleinwasserkraftwerke (BAFU/BFE/ARE, 2011). Der Entwurf der Wassernutzungsstrategie wurde mit den beteiligten Amtsstellen sowie einer Begleitgruppe mit Vertretern der Kleinwasserkraftwerke und Umweltschutzverbände bereinigt.

Mit der Totalrevision der Energiegesetzgebung haben seit 1. Januar 2018 die Kantone dafür zu sorgen, dass insbesondere die für die Nutzung der Wasserkraft geeigneten Gewässerstrecken im Richtplan festgelegt werden.

Mit der inzwischen vom Regierungsrat beschlossenen Anpassung des kantonalen Richtplans (vgl. RRB Nr. 2020/1668 vom 24. November 2020) können sowohl der gesetzliche Auftrag des Bundes als auch die kantonalen Aufgaben im Bereich Kleinwasserkraft gesamthaft erfüllt und abgeschlossen werden.

Noch ausstehend ist aktuell einzig die Genehmigung dieser Richtplananpassung durch den Bund (UVEK). Diese wird im Verlaufe des Jahres 2021 erwartet.

3.3.4 A 0194/2008: Kein Endlager im Niederamt

2. September 2009

Fraktion SP/Grüne

Der Regierungsrat sichert zu, sich vehement dafür einzusetzen, dass die Kriterien des Sachplans geologisches Tiefenlager strikte eingehalten und die Interessen des Niederamtes berücksichtigt werden.

Unerledigt

Es handelt sich um einen Auftrag, der sich auf die ganze (lange) Verfahrensdauer zum Sachplan geologische Tiefenlager bezieht. Der Sachplan ist ein Raumplanungsinstrument des Bundes. Das Sachplanverfahren für geologische Tiefenlager findet in drei Etappen statt. Die erste Etappe hat im November 2008 mit der Bekanntgabe der möglichen Standortgebiete durch die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) begonnen und wurde mit dem Bundesratsentscheid am 30. November 2011 abgeschlossen. Der Bundesrat entschied, alle sechs vorgeschlagenen Standortregionen in den Sachplan aufzunehmen und in der zweiten Etappe vertiefter zu untersuchen. Der Kanton Solothurn war mit der Standortregion Jura-Südfuss für ein Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle betroffen. Am 21. November 2018 hat der

Bundesrat entschieden, dass die drei Standortgebiete Jura Ost (AG), Nördlich Lägern (AG und ZH) und Zürich Nordost (TG und ZH) in der nun folgenden dritten Etappe weiter untersucht werden sollen. Die Standortgebiete Jura-Südfuss (AG, SO), Südranden (SH) und Wellenberg (NW, OW) wurden zurückgestellt. Das Standortgebiet Jura-Südfuss bleibt zwar eine Reserveoption. Alle am Sachplan beteiligten Fachleute sind der Meinung, dass die zurückgestellten Standortgebiete derart deutliche sicherheitstechnische Schwächen aufweisen, dass an diesen Standorten geologische Tiefenlager praktisch ausgeschlossen sind. Aufgrund dieser Sachlage zog sich der Kanton Solothurn aus den Sachplan-Gremien (Ausschuss der Kantone, Fachkoordination Standortkantone, Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone) zurück (RRB Nr. 2019/417 vom 12. März 2019).

Wenig später und für den Kanton überraschend informierte das Bundesamt für Energie (BfE) zusammen mit der Nagra, dass die Betreiber des Kernkraftwerks Gösgen Interesse zeigen, einen Standort für eine Verpackungsanlage für abgebrannte Brennelemente und hochaktive Abfälle (BEVA-Anlage) nahe dem bestehenden Kernkraftwerk zu prüfen. Der Regierungsrat reagierte empört auf das Vorgehen des Bundes. Mitte Mai 2019 reichte Urs Huber eine Interpellation zu den Plänen einer Verpackungsanlage für Atom-müll ein, welche der Regierungsrat mit RRB Nr. 2019/973 vom 18. Juni 2019 beantwortete. Gleichentags ging ein Schreiben der Regierung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) (RRB Nr. 2019/972 vom 18. Juni 2019). Am 14. November 2019 informierte das BfE, dass die Betreiber des Kernkraftwerks Gösgen darauf verzichteten, die Planung für eine BEVA-Anlage weiter zu konkretisieren.

Zurzeit läuft die dritte Etappe des Sachplanverfahrens für die drei Standortgebiete Jura Ost (AG), Nördlich Lägern (AG und ZH) und Zürich Nordost (TG und ZH). Diese dauert voraussichtlich bis 2029.

3.3.5 A 0158/2013: Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern

14. Mai 2014

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, in den laufenden Verfahren seinen Einfluss geltend zu machen, so dass künftig im Areal Widen in Dornach dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird. Basis für die Entscheidungsfindung und den Nutzungsmix sind langfristig ausgerichtete und wirtschaftlich tragbare Angebote, welche die kommunalen und kantonalen Ziele unterstützen.

Unerledigt

Die Gemeinde Dornach hat im Jahr 2015 das räumliche Teilleitbild „Widen“ beschlossen. Im Leitbild ist festgehalten, dass „das Widen-Areal in Dornach innerhalb der nächsten Jahre und Jahrzehnte etappenweise qualitativ und nachhaltig umgenutzt, baulich umstrukturiert und zu einem neuen, lebendigen, vielseitig durchmischten Zukunftsquartier mit einem Nebeneinander von Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Kultur entlang eines attraktiven Natur- und Erholungsgebiets an der Birs entwickelt und für die Öffentlichkeit geöffnet werden soll“. Im Liquidationsverfahren wurde das Gebiet an die HIAG AG verkauft. Diese hat einen gestaffelten Mietvertrag mit der Baoshida Swissmetal AG abgeschlossen. Baoshida beabsichtigte ursprünglich, die Produktion bis Ende 2018 nach Reconvilier zu verlagern.

Die HIAG AG erarbeitete im Jahr 2017 eine Testplanung, welche die Grundlage für die anschliessenden Nutzungspläne bildet. Aufbauend auf die Ende 2017 mit dem Synthesebericht abgeschlossene Testplanung hat die HIAG AG im Dezember 2018 den Masterplan zur Stellungnahme an die kantonalen Fachstellen überreicht. Die Resultate des Masterplans sind eng mit der parallel laufenden Ortsplanungsrevision der Gemeinde

Dornach abgestimmt.

Der Masterplan sichert die erwünschte Entwicklung des Areals mit vielfältigem Nutzungsmix von Wohnen, Gewerbe und Kultur. Die städtebaulichen Entwürfe weisen hochstehende Qualitäten auf. Die besondere Lage im Birsbogen wird mit dem sorgfältigen Umgang der natürlichen Ressourcen unterstrichen. Sowohl Naherholung als auch die Sicherstellung der Naturwerte werden gebührend berücksichtigt.

Entgegen den ursprünglichen Plänen der Firma Baoshida Swissmetal AG (seit 2019 Swissmetal Industries AG) das Areal bereits 2018 zu verlassen, wird das Gelände weiterhin teilweise für die Produktion der Feinmetalle benutzt. Die HIAG AG hat zusammen mit der Gemeinde Dornach Regelungen für die Zwischennutzungen erarbeitet. Unter anderem ist die Gemeindeverwaltung provisorisch bis zur Fertigstellung der Renovationsarbeiten am historischen Gemeindehaus in den ehemaligen Verwaltungsgebäuden des Industrierwerkes untergebracht.

Um den langfristigen Entwicklungszielen des Quartiers gerecht zu werden, ist unabdingbar, dass sich die Erschliessung für alle Verkehrsträger als robust erweist. Derzeit wird einerseits die Funktion und Zweckmässigkeit einer neuen Birsquerung bzw. eines Zubringers Dornach / Aesch BL nochmals gesamtheitlich überprüft. Andererseits sind die Arbeiten für die neue S-Bahn-Haltestelle Dornach-Apfelsee in vollem Gang. Mit dem geplanten 15-Minuten-Takt und einer Reisezeit von lediglich 15 Minuten nach Basel SBB wird die neue S-Bahn-Haltestelle die Standort-Attraktivität des Areals Widen sowie von weiten Teilen von Dornach bzw. der Birsstadt grundlegend beeinflussen. Attraktive und funktionale Fussgänger- und Veloverbindungen spielen schliesslich als Teil einer vertraglichen Gesamtverkehrslösung ebenfalls eine wichtige Rolle.

Aktuell ist die Revision des Zonenplans im Gang. Der Regierungsrat wird bei der Genehmigung der Nutzungsplanung sicherstellen, dass dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird.

3.3.6 A 0198/2013: Keine Fruchtfolgefleichen-Verschleiss für Öko-Massnahmen

2. Juli 2014

Peter Brügger, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass für ökologische Massnahmen Fruchtfolgefleichen irreversibel verbraucht werden. Der Erhalt von Fruchtfolgefleichen muss auch bei ökologischen Massnahmen Priorität haben. Ausgenommen sind Massnahmen, die aufgrund von Bundesgesetzen zwingend sind.

Unerledigt

2019 hat Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf) einen Auftrag zur Kompensationspflicht bei Fruchtfolgefleichenverbrauch eingereicht (A 0088/2019). Der Regierungsrat äusserte sich in seiner Antwort dahingehend, dass er für den sorgsamen Umgang und die Kompensation von Fruchtfolgefleichen (FFF) Regelungen erarbeiten will (vgl. RRB Nr. 2019/1663 vom 29. Oktober 2019). Dabei gilt es in erster Linie, die FFF zu erhalten bzw. zu schonen. Bei einer Beanspruchung von FFF ist mit einer umfassenden Interessenabwägung und einer Prüfung von Alternativen der Nachweis zu erbringen, dass der angestrebte Zweck nicht ohne die Beanspruchung von FFF erreicht werden kann. Bei grossflächigen Beanspruchungen ist der Verlust zu kompensieren. Diese Regelungen gelten auch für ökologische Massnahmen.

3.3.7 A 0106/2014: E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern

5. Mai 2015

Mathias Stricker, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Entwicklung der Elektromobilität aufmerksam zu verfolgen und in Koordination mit den Bundesbehörden Massnahmen zu prüfen, wenn sich solche zu einem späteren Zeitpunkt als notwendig erweisen sollten.

Erledigt

Das Angebot von alltagstauglichen und finanzierbaren Elektrofahrzeugen vergrössert sich zunehmend und die notwendige Ladeinfrastruktur wird laufend durch die Wirtschaft und zum Teil auch durch die Öffentlichkeit ausgebaut. 2020 sind die Verkaufszahlen von reinen Elektrofahrzeugen in der Schweiz von 13'000 Fahrzeugen 2019 auf über 19'500 angestiegen. Dies entspricht einem Anteil von 8 % der 2020 verkauften Fahrzeuge. Der E-Mobilität dürfte also die Zukunft gehören. Der Regierungsrat verfolgt weiterhin sorgfältig die Entwicklung und ist bereit, bei Bedarf ergänzende Massnahmen zu ergreifen. Reine Elektrofahrzeuge werden im Kanton Solothurn bereits heute nicht besteuert. Im Sinn einer zielorientierten Klimapolitik verpflichteten Energiepolitik, wird die Entwicklung der Elektromobilität aufmerksam verfolgt. Erweisen sich bestimmte Förderungsmassnahmen im Zuständigkeitsbereich des Kantons als zielführend, werden solche geprüft.

3.3.8 A 0190/2014: Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen

24. Juni 2015

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, alternative landschafts-, natur- und bodenschonende Massnahmen und Vorschläge zum aktuellen ASTRA-Projekt für den Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen auf sechs Spuren vorzulegen (z.B. Teilüberdeckung). Auf der damit erstellten Basis legt er dar, welche Verbesserungen er beabsichtigt beim Bund für diesen Strassenabschnitt zu erreichen und wie er dabei vorgehen will.

Unerledigt

In seiner Stellungnahme zum Generellen Projekt des 6-Streifen-Ausbaus der N01 zwischen Luterbach und Härkingen (RRB Nr. 2013/1988 vom 29. Oktober 2013) äusserte sich der Regierungsrat dahingehend, dass die von Seiten des Kantonalen Bauernverbandes, der kantonalen Sektionen von Pro Natura und dem WWF vorgebrachte Idee einer Tunnellösung bei Niederbuchsiten zu prüfen sei. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) folgte der kantonalen Stellungnahme und liess die Tunnelvarianten eingehend prüfen. Den Kantonen Bern und Solothurn wurden die Pläne und Berichte zu den Variantenstudien zugestellt und erläutert. Die vom ASTRA geprüfte Tunnelvariante würde den Bau um mehrere hundert Millionen Franken verteuern. Auch würden wesentlich höhere Kosten für Betrieb und Unterhalt anfallen.

Die Variante eines Tunnels bei Niederbuchsiten wurde in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit mit der Basisvariante verglichen. Der Vergleich der variantenbezogenen Nachhaltigkeits-Indikatoren für Strasseninfrastrukturprojekte (NISTRA) ergibt, dass eine Tunnellösung nur mit marginalem Zusatznutzen verbunden ist, welche die erheblichen Mehrkosten nicht aufwiegen. Das NISTRA-Gutachten belegt aus Sicht des Regierungsrates schlüssig, dass die Realisierung einer Tunnelvariante unverhältnismässig sei.

Das Bau- und Justizdepartement kam dem parlamentarischen Auftrag, der nach Bekanntgabe der negativen Beurteilung des Nutzens einer Teilüberdeckung durch das ASTRA eingereicht wurde, mit Schreiben vom 15. Oktober 2015 nach. Das BJD forderte, das Projekt im Sinn der Landwirtschafts- und Landschaftsverträglichkeit so zu verbessern, dass einerseits der Verlust von Fruchtfootgeflächen vollständig durch Ersatz- oder

Aufwertungsmassnahmen kompensiert und gleichzeitig - mit weiteren Massnahmen - die Landschaftsverträglichkeit erhöht wird.

Im Sinne der Kompetenzordnung im Nationalstrassenbau wurde aber bewusst darauf verzichtet, eigene Planungen zur Umsetzung der kantonalen Forderung (insb. Teilüberdeckung) in die Wege zu leiten.

Die Auflage des Ausführungsprojektes konnte im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Die eingegangenen Beschwerden werden gegenwärtig vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation bearbeitet. Im Gegensatz zu den Gemeinden, welche ihre Interessen gemäss Artikel 27d Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11) mit Einsprachen wahren, ist der Kanton im Plangenehmigungsverfahren nicht einspracheberechtigt.

Um die Auswirkungen des Nationalstrassenbaus und der hierzu notwendigen ökologischen Ersatzmassnahmen auf die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsstrukturen zu minimieren, führt der Kanton Solothurn mit Unterstützung der Bundesämter für Strassen und Landwirtschaft zusammen mit dem Kanton Bern eine landwirtschaftliche Planung durch.

Im Zentrum stehen dabei die Abstimmung von Bewirtschaftungsstrukturen mit geplanten ökologischen Massnahmen sowie die Schaffung von Ersatz für den Verzehr von Fruchtfolgeflächen.

Die landwirtschaftliche Planung wird in ein Güterregulierungsprojekt münden. Es wurde erreicht, dass sich das ASTRA an den damit verbundenen Kosten (Neuparzellierung, Wegebau etc.) beteiligt.

Einer Korrespondenz zwischen der Vorsteherin des UVEK, Bundesrätin Simonetta Sommaruga, und dem Landwirtschaftlichen Verein Gäu-Untergäu vom 16. September 2019 kann entnommen werden, dass die Bundesbehörden es zwar kaum mehr für möglich halten, im gegenwärtigen Verfahrensstand auf grundsätzliche Entscheide zurückzukommen, jedoch gleichzeitig signalisieren, eine gemeinsam gefundene Lösung - etwa einen verkürzten Tunnel oder eine Einhausung - zu prüfen und dann mit Vertretern des Kantons Solothurn zu besprechen. Vor diesem Hintergrund nahm der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2020/100 vom 21. Januar 2020 Stellung zum Volksauftrag „Untertunnelung A1 jetzt oder nie“.

Mit Blick auf die Bereitschaft des ASTRA, gestützt auf Artikel 8 Absätze 3 und 4 des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), das Auflageprojekt im Rahmen eines unabhängigen Verfahrens auf Wunsch der Kantone oder der Region zu ergänzen und teilweise zu finanzieren, wird seitens des Kantons der Prozess des „Runden Tisches“ zur Umschreibung möglicher Projektelemente zur Verbesserung des Ausbauprojektes im Sinn der Region unterstützt. Die am „Runden Tisch“ konsolidierte Forderung der Region gegenüber dem ASTRA soll als Substantiierung des Volksauftrages „Untertunnelung A1 jetzt oder nie“ dienen. Die technisch umrissene Forderung soll der im Volksauftrag genannten „Untertunnelung“ gleichgestellt werden.

Der Kantonsrat erkannte im Rahmen der Beratungen über den - dem Volksauftrag folgenden - Antrag des Regierungsrates, die Forderungen des „Runden Tisches“ im

Rahmen einer Standesinitiative an die Bundesbehörden zu richten, dass die Forderungen zur weiteren Ökologisierung des Ausbauprojektes der N01 auf diesem Weg kaum Erfolg haben würden. In Abstimmung mit dem Regierungsrat wurde in der Folge der fraktionsübergreifende dringliche Auftrag „Untertunnelung/Einhausung beim A1-Ausbau im Gäu“ eingereicht. Dieser Auftrag wurde am 16. Dezember 2020 mit grossem Mehr erheblich erklärt (KRB Nr. AD 0213/2020). Mit Beschluss vom 2. Februar 2021 (RRB Nr. 2021/98) hat der Regierungsrat in der Folge das weitere Vorgehen bezüglich der Weiterbearbeitung der Anträge des „Runden Tisches“ und somit auch zur Erfüllung des dringlichen Auftrages AD 0213/2020 festgelegt. In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen sollen bis Ende September 2021 die Anträge des „Runden Tisches“ soweit weiterbearbeitet sein, dass die Ausarbeitung einer Kreditvorlage zur Übernahme der vom Kanton zu tragenden Kosten in der Höhe von 40 % in Angriff genommen werden kann.

3.3.9 A 0063/2015: Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen

16. Dezember 2015

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass für neue Parkieranlagen bei verkehrsintensiven Einrichtungen wie bei Einkaufszentren, Fachmärkten, Freizeitanlagen und Verwaltungen etc. nur eine gewisse Anzahl ebenerdiger Parkfelder zulässig sind. Für ein weitergehendes Parkierungsangebot sind Tiefgaragen oder Parkierungsflächen im geplanten Gebäudekomplex zu erstellen.

Unerledigt

Ursprünglich war angedacht, den Auftrag gleichzeitig mit weiteren Änderungen am Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) umzusetzen; im Vordergrund stand dabei die Baulandverflüssigung. Mit RRB Nr. 2019/521 vom 26. März 2019 wurde nun das Gesetzgebungsverfahren bezüglich Baulandverflüssigung vom Regierungsrat sistiert. Es wird angestrebt, die Umsetzung des Auftrages im Zusammenhang mit weiteren Anpassungen am PBG bzw. der Kantonalen Bauverordnung (KBV; BGS 711.61) umsetzen zu können (Paketlösung).

3.3.10 A 0064/2015: Kantonaies Konzept für den Langsamverkehr

27. Januar 2016

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Netzplan Velo zu einem Konzept für den Langsamverkehr zu überarbeiten, der die Velorouten von kantonaler Bedeutung bezeichnet und die notwendigen Massnahmen umzusetzen.

Unerledigt

Die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Revision des Strassengesetzes (BGS 725.11) ermöglicht die Schaffung von Velorouten von kantonaler Bedeutung. Aktuell werden deshalb die nötigen technischen Standards für Velovorrang- und Velohaupttrouten erarbeitet. Mit einer systematischen Potentialanalyse wird abgeklärt, zwischen welchen Gemeinden der Bedarf an leistungsfähigen Veloverbindungen am grössten ist. Anschliessend werden Korridore für Velovorrang- und Velohaupttrouten festgelegt und in einem Plan festgehalten. Der Velonetzplan wird anschliessend ein Mitwirkungsverfahren durchlaufen.

3.3.11 A 0160/2015: Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen

18. Mai 2016

Peter Brotschi, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Verbesserung der Verkehrssituation auf der Arch- und der Flughafenstrasse (Autobahnzubringer) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) Abklärungen durchzuführen. Die Abklärungen sind auch mit den Projekten des Regionalflughafens Grenchen (RFP Grenchen), welche dieser zur

Erhöhung der Sicherheit am westlichen Pistenende plant, abzustimmen. Insbesondere ist die Variante einer Untertunnelung nochmals zu überprüfen. Die Finanzierung der strassenseitigen Massnahmen ist mit dem ASTRA zu koordinieren. Dabei ist auch die Möglichkeit der Bundesbeteiligung an der Finanzierung von Massnahmen an der Archstrasse zu prüfen.

Erledigt

In Absprache mit dem ASTRA und der Stadt Grenchen soll zur Verbesserung der Verkehrssituation der Bypass am Anschluss Grenchen und der Bypass am Knoten Arch-/Flughafenstrasse als geeignetste und mittelfristige Massnahme projektiert werden.

Beim Autobahnanschluss Grenchen wurde auch die Erstellung einer Langsamverkehrsbrücke zur Entflechtung der Verkehrsträger aufgezeigt. Hier sind die Finanzierung und die Zuständigkeit zwischen Bund und Kanton noch zu klären.

Die Massnahme Bypass Arch-/Flughafenstrasse wird ins Agglomerationsprogramm Grenchen aufgenommen. Die Projektierung des Bypass Arch-/Flughafenstrasse erfolgt 2021/2022, das Auflageverfahren und die Kreditbeschaffungen 2023, Submission, Ausführungsprojekt, Landerwerb 2024 und die Realisierung ab 2025.

Als langfristige Massnahmen können in Absprache mit dem ASTRA zu einem späteren Zeitpunkt die Erweiterung des Autobahnanschlusses Grenchen mit einer «Auffahrts-8» sowie auch der 3-Spur-Ausbau der Autobahnbrücke in Erwägung gezogen werden.

3.3.12 A 0030/2018: Ressourcenschonender Umgang mit Boden mit Vorbildfunktion des Kantons

7. November 2018

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass der Kanton bei seinen Bauprojekten im Hoch- und im Tiefbau konsequent Projekte bevorzugt, welche in Bezug auf den Bodenverbrauch optimiert sind. Dabei sollen folgende Prämissen gelten:

1. Vor der Realisierung von Neubauprojekten auf der grünen Wiese soll geprüft werden, ob nicht durch die Umnutzung bestehender Bauten oder den Ersatz von bestehenden Bauten, die für die Bedürfnisse der öffentlichen Hand notwendigen Bauwerke erstellt werden können.
2. Tiefbauprojekte sind unter Berücksichtigung übriger öffentlicher Interessen auf den minimalen Flächenverbrauch auszurichten.
3. Der Kanton soll auch bei Bauvorhaben des Bundes darauf hinwirken, dass durch Schonung der nicht erneuerbaren Ressource Boden eine hohe Priorität eingeräumt wird.
4. Werden in einem Planungsverfahren Fruchtfolgeflächen reduziert, ist der Flächenverlust im Rahmen des zwingenden Bundesrechts durch die Aufwertung bedingt geeigneter Fruchtfolgeflächen bzw. Flächen, die gegenwärtig dem Inventar der Fruchtfolgeflächen nicht angerechnet werden können oder anderer Massnahmen zur Bodenverbesserung zu kompensieren.

Unerledigt

Der überwiesene Auftragstext entspricht bereits heute weitgehend der Verwaltungspraxis. Eine Wegleitung zuhanden kantonaler und kommunaler Behörden, welche die Umsetzung von Prämisse 4 des angenommenen Auftrages aufzeigt, ist im Auftrag der Ämterkonferenz aus den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) in Erarbeitung. Mit Beschluss vom 29. Oktober 2019 (RRB Nr. 2019/1663) wird mit Hinweis auf die Arbeit dieser Arbeitsgruppe auf den Auftrag Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf): Kompensationspflicht betreffend Verbrauch von Fruchtfolgeflächen einführen, geantwortet (Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat wird aufgefordert,

die Fruchtfolgeflächen in ihrer Gesamtheit zu schonen, ihre Beanspruchung zu minimieren und Regelungen für die Kompensation zu erlassen, die Zuständigkeiten und Vorgehen aufzeigen.).

3.3.13 AD 0155/2018: Intercity Halt in Oensingen beibehalten

29. Januar 2019

Interfraktionell

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich mit allen Mitteln für den langfristigen Erhalt der optimalen Anschlüsse in Grenchen, Solothurn, Oensingen und Olten einzusetzen.

Unerledigt

Das eidgenössische Parlament hat am 21. Juni 2019 die Vorlage „Ausbauschritt 2035 des strategischen Entwicklungsprogrammes Eisenbahninfrastruktur“ verabschiedet, welche seit dem 1. Januar 2020 rechtskräftig ist. Dieser Ausbauschritt umfasst Investitionen in die Bahninfrastruktur von insgesamt 12,890 Milliarden Franken. Mit der Botschaft zum Ausbauschritt 2035 wurde ein Angebotskonzept 2035 erstellt. Dieses zeigt ein Konzept für den Personen- und Güterverkehr (Netzgrafiken), welches mit der bis zu diesem Zeitpunkt realisierten Schieneninfrastruktur möglich ist. Die Angebotskonzepte sind keine verbindlichen Fahrpläne: Die Angaben zu Angeboten, Halteorten oder Zeitangaben werden bis zum eigentlichen Fahrplan 2035 weiter verfeinert und können damit ändern. Im Nachgang zum Parlamentsbeschluss hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) zudem das Angebotskonzept 2035 überarbeitet.

Der Kanton Solothurn setzt sich im Rahmen des definierten Planungsprozesses für die Erfüllung des Anliegens ein. Das im April 2020 publizierte Angebotskonzept 2035 bestätigt die wichtigsten Aussagen in Bezug auf den Fernverkehr im Kanton Solothurn. Vorgesehen sind namentlich zwei Züge pro Stunde und Richtung zwischen Solothurn, Olten und der Ostschweiz mit Halt in Oensingen und Egerkingen sowie ebenfalls zwei stündliche Züge auf der Ost-West-Achse am Jurasüdfuss über die Ausbaustrecke Olten - Solothurn, wobei das Konzept nur einen stündlichen Halt für Grenchen Süd vorsieht, (siehe AD 0107/2020: Zweiter Fernverkehrshalt in Grenchen). Zudem gibt es im Regionalverkehr zwischen Olten, Oensingen, Solothurn und Grenchen einen Angebotsausbau.

Das BAV hat für das Angebotskonzept 2035 ein Änderungswesen eingeführt, das jährlich zur Anwendung kommt. Dabei kommen nur Anpassungen in Frage, die sich im Rahmen der beschlossenen Massnahmen realisieren lassen. Der Kanton Solothurn hat dem BAV am 26. November 2020 einen Antrag zur Verbesserung des Angebots im Kanton gestellt und erwartet eine Antwort des BAV im Laufe des Jahres.

3.3.14 A 0112/2018: Die Finanzierung der Strassenbeleuchtungen an den Kantonsstrassen innerorts sind neu zu regeln

3. Juli 2019

Walter Gurtner, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, Möglichkeiten einer Neuregelung der Zuständigkeiten im Bereich der Strassenbeleuchtung zu prüfen und die damit verbundenen finanziellen, ökologischen, organisatorischen sowie personellen Konsequenzen aufzuzeigen.

Unerledigt

Eine entsprechende Studie wurde im Jahr 2020 durchgeführt. Der Bericht wird demnächst fertiggestellt.

3.3.15 A 0134/2018: Hochleistungsstrasse/Autobahnverbindung Basel-Delémont

11. September 2019

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich - in Abstimmung mit den Kantonen Basel, Basel-Landschaft und Jura - bei den Bundesbehörden für eine rasche Stärkung der Verkehrsbeziehungen zwischen Basel und Delémont einzusetzen.

Unerledigt

Es handelt sich hierbei um eine politische Daueraufgabe. So hat im Dezember 2019 eine entsprechende Besprechung zwischen den kantonalen Baudirektoren der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn stattgefunden betreffend diverser Mobilitätsthemen im Raum Aesch/Dornach.

Zwischenzeitlich hat sich ein politisches Komitee zur Stärkung der Verkehrsbeziehungen zwischen Basel und Delémont konstituiert. Das Bau- und Justizdepartement ist vertreten durch das Amt für Verkehr und Tiefbau in dieses Komitee eingebunden.

3.3.16 A 0164/2018: Für unsere Zukunft - Für eine ernsthafte Klimapolitik!

12. November 2019

Fraktion SP/Junge SP

-
1. Der Regierungsrat erarbeitet einen kantonalen Massnahmenplan Klimaschutz, der den Anforderungen des 1,5°C-Ziels und dem Pariser Klimaübereinkommen entspricht. Er beinhaltet langfristig den kompletten Ausstieg des Kantons aus fossilen Energieträgern.
 2. Im Rahmen des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern durch den Kanton, muss dieser auch auf finanzielle Investitionen in fossile Unternehmen verzichten. Der Kanton setzt sich ein, dass auch die kantonale Pensionskasse auf solche Investitionen verzichtet.
 3. Der Regierungsrat erarbeitet eine Anpassungsstrategie, welche die Bevölkerung vor den Gefahren durch den Klimawandel schützt.
 4. Die finanziellen, gesetzgeberischen und organisatorischen Aufwendungen für die Umsetzung der oben beschriebenen Klimaziele für den Kanton Solothurn sind aufzuzeigen.
 5. Der erarbeitete Massnahmenplan und die Anpassungsstrategie sind dem Kantonsrat zur Verabschiedung vorzulegen.

Unerledigt

Die Erreichung des 1,5°C-Ziels aus dem Pariser Klimaabkommen erfordert grosse internationale, nationale und regionale Anstrengungen. Auf Bundesebene wurde die Revision des CO₂-Gesetzes durch das Parlament verabschiedet, wogegen jedoch das Referendum ergriffen wurde. Zudem hat der Bundesrat im August 2019 das Netto-Null-Ziel für die Schweiz bis 2050 beschlossen und im Oktober 2020 mit den Energieperspektiven 2050+ Emissionspfade für die verschiedenen Sektoren aufgezeigt. Diesen Rahmenbedingungen soll bei der Bearbeitung des Auftrags Rechnung getragen werden.

Hinsichtlich Klimaschutz laufen auf kantonaler Ebene bereits folgende Aktivitäten:

- In den Jahren 2015-2016 wurde unter Federführung des Amtes für Umwelt eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet. Der Regierungsrat hat die Verwaltung mit RRB Nr. 2016/2033 vom 22. November 2016 mit der Umsetzung der Anpassungsmassnahmen beauftragt. Im Jahr 2021 soll ein erster Rechenschaftsbericht vorgelegt werden.

Die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe „Koordination der kantonalen CO₂- und Energiepolitik“ hat im Sommer 2020 ihre Schlussfolgerungen und das weitere Vorgehen bezüglich Überarbeitung Energiekonzept und Massnahmen im Gebäudebereich dem Regierungsrat vorgelegt. Die Aktualisierung des Energiekonzepts erfolgt

parallel zur Erarbeitung des Massnahmenplans Klimaschutz.

Die Ausarbeitung des kantonalen Massnahmenplans Klimaschutz erfolgt in folgenden Teilschritten:

- Durch die Analyse der bisherigen und geplanten Massnahmen auf Bundes- und Kantonsebene wird aufgezeigt, wo im Kanton zusätzliche Möglichkeiten und Handlungsspielraum zur Reduktion von Klimagasen bestehen.
- Basierend auf der Analyse werden die Stossrichtungen und Schwerpunkte des Kantons hinsichtlich die Reduktion von Klimagasen definiert und priorisiert.

Zu den einzelnen Stossrichtungen, welche nicht durch andere Konzepte schon abgedeckt sind (z.B. Energiekonzept), wie in den Bereichen Verkehr, Industrie/Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft und weiteren Politikbereichen, werden konkrete Massnahmen vorgeschlagen sowie deren finanzielle, rechtliche und organisatorische Auswirkungen abgeschätzt.

Der Massnahmenplan wird bis im Frühjahr 2022 in Zusammenarbeit mit den betroffenen kantonalen Amtsstellen und externen Anspruchsgruppen sowie mit Unterstützung eines Fachbüros erarbeitet werden. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden dem Kantonsrat zum Entscheid vorgelegt.

3.3.17 A 0013/2019: Lösungsvorschlag für die Umsetzung des Berufsschulsports am BBZ Solothurn gemäss Sportförderungsgesetz

12. November 2019

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Lösungsvorschlag für den Bau einer kantons-eigenen oder die Beteiligung an einer regionalen Hallensportinfrastruktur in Gehdistanz oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum BBZ erreichbar, für den gesetzlich vorgeschriebenen und organisatorisch umsetzbaren Sportunterricht bis spätestens Ende 2021 am Standort Solothurn auszuarbeiten, um einerseits den gemäss eidgenössischem Sportförderungsgesetz geforderten, qualitativen Unterricht analog den Lösungsoptionen an den Standorten Olten und Grenchen umzusetzen und andererseits auf die aktuell fragwürdige Transportlösung für Lernende des BBZ Solothurn zu verzichten.

Unerledigt

Für die ursprünglich drei evaluierten Alternativstandorte hat das Hochbauamt zwei Absagen erhalten. Daher verbleibt nur noch ein Standort (Projekt IGSSO/repla vis-à-vis des heutigen CIS-Zentrums). Zurzeit wird die generelle Machbarkeit abgeklärt (Kosten, Termine, Realisierbarkeit, Bau- und zonenrechtliche Aspekte etc.). Die Machbarkeit soll als Entscheidungsgrundlage für den Regierungsrat, die Gemeinderatskommission und den Gemeinderat der Stadt Solothurn bis Ende des 1. Quartals 2021 vorliegen.

3.3.18 A 0049/2019: Solaroffensive auf kantonseigenen Bauten und Anlagen

13. November 2019

Fraktion Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, systematisch zu überprüfen, welche kantonseigenen Bauten und Anlagen sich für die Errichtung von Photovoltaik- und/oder Solarthermieanlagen eignen. Ein entsprechender Bericht mit Massnahmen und einem Zeitplan für deren Realisierung soll bis Ende 2020 vorliegen.

Erledigt

Die mit diesem Auftrag erhobenen Forderungen wurden mit RRB Nr. 2020/1876 vom 22. Dezember 2020 (Solaroffensive auf kantonseigenen Bauten und Anlagen: Bericht mit Massnahmen und einem Zeitplan für deren Realisierung) erfüllt.

3.3.19 A 0047/2019: Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer

28. Januar 2020

Fraktion Grüne

Sofern aufgrund der Motion 19.3513 „Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung“ vom 9. Mai 2019 von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt und acht Mitunterzeichnenden nicht eine bundesrechtliche Lösung zur Harmonisierung und Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer geplant wird, wird der Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage für eine ökologischere Motorfahrzeugsteuer beauftragt.

Unerledigt

Der Bundesrat hat auf die Motion 19.3513 von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt am 14. August 2019 folgendermassen Stellung genommen:

«Die Zuständigkeit für die Erhebung von Motorfahrzeugsteuern liegt heute in der ausschliesslichen Kompetenz der Kantone. Die Kantone sind für ihre Strassennetze verantwortlich. Die Höhe dieser Steuer und deren Bemessungs- und Berechnungsgrundlagen variieren von Kanton zu Kanton. Die Zuständigkeitsordnung entspricht den Grundprinzipien des Föderalismus, der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz (Übereinstimmung von Nutzniessenden, Kosten- und Entscheidungstragenden), wie sie in den Artikeln 3, 5a und 43a der Bundesverfassung festgehalten sind. Abweichend von den erwähnten Grundprinzipien strebt der Motionär mit der im Bundesrecht zu regelnden Vorgabe eines einheitlichen Bemessungssystems für die Erhebung von Motorfahrzeugsteuern eine neue Bundeskompetenz an. Dies erfordert eine entsprechende Änderung der Bundesverfassung. Das Vorgehen würde in Widerspruch zum Grundgedanken der 2008 mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) erfolgten Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen und der damit angestrebten Stärkung des Föderalismus stehen.

Aus klimapolitischer Sicht ist das Anliegen gerechtfertigt und eine Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen für die Motorfahrzeugsteuer nach ökologischen Kriterien erstrebenswert. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass der Verkehrsbereich einen Beitrag zur Erreichung der CO₂-Reduktionsziele leisten muss. Da die Bestrebungen zahlreicher Kantone bei der Motorfahrzeugbesteuerung bereits heute energie- und klimapolitische Zielsetzungen verstärkt berücksichtigen, sieht der Bundesrat zurzeit keinen weiteren Handlungsbedarf. Er begrüsst und unterstützt jedoch Bestrebungen der Kantone, eine entsprechende Harmonisierung der Bemessungssysteme für die Erhebung der Motorfahrzeugbesteuerung vorzunehmen.»

Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Motion. Als „Erstrat“ muss der Nationalrat über die Motion abstimmen. Lehnt der Nationalrat diese ab, ist sie erledigt. Nimmt der Nationalrat die Motion an, muss auch der Ständerat als „Zweitrat“ darüber befinden. Wenn der Zweitrat die Motion ablehnt, ist sie erledigt.

3.3.20 A 0077/2019: Aufwertung Bahnhof Luterbach-Attisholz

29. Januar 2020

Urs von Lerber, SP

Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass die SBB die Publikumsanlagen des Bahnhofs Luterbach-Attisholz, unter Einbezug des Zugangs von der Nordseite, bis spätestens Ende 2026 behindertengerecht und somit gesetzeskonform ausgestaltet. Er ist zusammen mit den weiteren Partnern dafür besorgt, dass die Fussgängerquerung nach Norden zur Erschliessung des Industrieareals Attisholz-Süd im Rahmen des Agglomerationsprogramms 4. Generation (Realisierungsperiode 2024-2028) umgesetzt wird.

Erledigt

Gemäss Absprache mit den SBB ist der behindertengerechte Umbau des Bahnhofs und

die Realisierung eines Nordzugangs mit neuer Personenunterführung (PU) mit Bau 2025 und Inbetriebnahme Ende 2026 vorgesehen. Anhand einer Machbarkeitsstudie konnte aufgezeigt werden, dass eine „PU lang“, welche die Kantonsstrasse unterquert, am zweckmässigsten ist. Die SBB sind für den Bau und die Finanzierung für den PU-Abschnitt auf dem SBB-Areal verantwortlich, der Kanton und die Gemeinde haben die Federführung für den Abschnitt der PU, welcher die Kantonsstrasse unterquert sowie den neuen Bahnhofplatz Nord inklusive neuer Bushaltestelle und Bike+Ride-Anlage. Das Vorhaben wird als Verkehrsmassnahme in das Agglomerationsprogramm 4. Generation aufgenommen, welches dem Bund im Juni 2021 eingereicht wird.

3.3.21 A 0115/2019: Dekarbonisierung/Elektrifizierung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn

23. Juni 2020

Dieter Leu, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen, rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Investitionen und Betrieb von alternativen schadstoffarmen Antriebstechnologien im strassengebundenen ÖV im Kanton Solothurn finanziert werden können. Der Regierungsrat legt bis Ende 2020 ein konkretes Förderkonzept vor.

Unerledigt

Der Regierungsrat sieht vor, die rechtlichen Rahmenbedingungen im Rahmen der laufenden Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (BGS 732.1) festzusetzen. Darin sind Bestimmungen vorgesehen, welche den Einsatz teurerer aber umweltfreundlicherer Antriebstechnologien im Vergleich zu den heute gängigen Dieselnissen ermöglichen. Im laufenden Jahr 2021 ist die öffentliche Vernehmlassung zur Vorlage geplant. Mit dem Inkrafttreten ist 2023 zu rechnen.

Parallel dazu und abgestimmt mit der Gesetzesrevision hat der Regierungsrat gemäss dem Auftrag ein Förderkonzept für alternative Antriebsformen im strassengebundenen öffentlichen Verkehr vorbereitet, welches dem Kantonsrat im Frühling 2021 vorgelegt werden soll. Die Mehrkosten sollen gemäss dem Förderkonzept über das übliche Instrument der Betriebsabgeltungen finanziert werden.

3.3.22 AD 0068/2020: Verursachergerechte Kostentragung beim A1-Ausbau

1. Juli 2020

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich beim Astra dafür einzusetzen, dass die Kosten für die Massnahmen (Tunnel- bzw. Einhausungslösung etc.) des „Runden Tisches“ vom Bund möglichst vollumfänglich übernommen werden.

Erledigt

Der Regierungsrat beschloss am 30. Juni 2020 (RRB Nr. 2020/1017) ein Schreiben mit den im dringlichen Auftrag erhobenen Forderungen an das Bundesamt für Strassen (ASTRA). Mit Verweis auf die einschlägigen Gesetzesbestimmungen antwortete das ASTRA am 8. September 2020, dass sich der Kanton respektive die Region mit mindestens 40 % an den Kosten für Massnahmen beteiligen müsse, welche auf ihren Wunsch realisiert werden.

3.3.23 A 0121/2019: Keine Geröllhalden in den Gärten

1. September 2020

Hardy Jäggi, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Landschaftsgärtner und Immobilienbesitzer im Kanton aktiv zu informieren und zu sensibilisieren, dass möglichst wenig weitere Steingärten angelegt werden. Er hat auch darauf hinzuwirken, dass bestehende Steingärten renaturiert werden.

Der Regierungsrat nutzt dazu sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Mittel (Merk-

blätter, Broschüren, Infoveranstaltungen, gesetzliche Anpassungen etc.).

Unerledigt

Der Regierungsrat hat am 4. Dezember 2018 die Strategie Natur und Landschaft 2030+ beschlossen (RRB Nr. 2018/1906). Die entsprechenden Handlungsfelder 9 und 10 verpflichten die zuständigen Fachämter zur Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Natur im Siedlungsraum. Insbesondere sollen auch die Grünflächen kantonseigener Liegenschaften künftig naturnaher gestaltet und unterhalten werden. Erste Projekte in diesem Bereich wurden 2020 durch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Hochbauamt und dem Amt für Raumplanung konzeptionell gestartet. Alle Aufwertungsmassnahmen werden dokumentiert und sollen als Vorzeigebispiele in Zusammenarbeit mit dem Mediendienst der Staatskanzlei kommuniziert werden. Die Abteilung Natur und Landschaft unterstützt im Rahmen ihrer beschränkten personellen Möglichkeiten auch die interessierten Gemeinden bei deren Bestrebungen generell für mehr Natur im Siedlungsraum. Beispielsweise erfolgte dazu eine enge fachliche Zusammenarbeit mit dem Naturpark Thal. Daraus ist ein Leitfaden für mehr Natur im Siedlungsraum entstanden, dessen Umsetzung 2020 in der Pilotgemeinde Laupersdorf bereits begonnen hat. Der Leitfaden kann auch von anderen Solothurner Gemeinden kostenlos übernommen werden. Weitere Projekte mit Gemeinden und Privatorganisationen sind auch in den nächsten Jahren geplant. Eine Kampagne mit Landschaftsgärtnern und Gartenbaufirmen ist angedacht und soll demnächst in Angriff genommen werden. Zudem soll die kantonale Homepage um das Thema „Natur im Siedlungsraum“ erweitert werden. Generelle Informationen, Merkblätter aber auch Vorzeigebispiele sollen über diese Plattform kommuniziert werden. In seinem „Mitteilungsblatt 2020“ hält das Bau- und Justizdepartement fest, dass „mit einer Folie versiegelte Schotter- und Steingärten, oder solche, die gar keine Bepflanzung aufweisen und daher optisch auch nicht als Grünfläche wirken, nicht zur Grünfläche angerechnet werden dürfen“. Verschiedene Gemeinden (z.B. Grenchen oder Langendorf) haben diese Thematik bereits aufgegriffen und ihre Reglemente entsprechend angepasst. Das Amt für Raumplanung setzt sich schliesslich im Rahmen seiner Stellungnahmen und Mitberichte zu laufenden Planungen im Sinne einer Daueraufgabe für eine naturnahe Gestaltung und Aufwertung von Grünflächen ein.

3.3.24 A 0088/2019: Kompensationspflicht bei Fruchtfolgeflächenverbrauch

2. September 2020

Edgar Kupper, CVP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Fruchtfolgeflächen in ihrer Gesamtheit zu schonen, ihre Beanspruchung zu minimieren und Regelungen für die Kompensation zu erlassen, die Zuständigkeiten und Vorgehen aufzeigen.

Unerledigt

Die Konferenz der Ämter Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche Regelungen für die Beanspruchung bzw. die Kompensation von FFF erarbeitet. In erster Linie gilt es, die FFF zu erhalten bzw. zu schonen. Bei einer Beanspruchung von FFF ist mit einer umfassenden Interessenabwägung und einer Prüfung von Alternativen der Nachweis zu erbringen, dass der angestrebte Zweck nicht ohne die Beanspruchung von FFF erreicht werden kann. Ausserdem ist der beanspruchte Boden optimal zu nutzen. Bei grossflächigen Beanspruchungen ist der Verlust zu kompensieren. Eine Arbeitshilfe, welche sich an Behörden und Bauherren richtet, wird zurzeit erarbeitet.

3.3.25 A 0141/2019: Insekten-/Vogelbiotop- und Habitatförderung in und an Gebäude fördern

2. September 2020

Michael Ochsenbein, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen vorzuschlagen, wie im Siedlungsgebiet, insbesondere an Fassaden, bei Grünflächen, Zwischenräumen und Dächern, Insekten- und Vogelbiotope und -habitate gefördert werden können.

Unerledigt

Die Abteilung Natur und Landschaft setzt sich für den Schutz und die Förderung von Fledermausarten an Liegenschaften im ganzen Kanton ein. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der vom Regierungsrat mandatierten kantonalen Fledermausschutzbeauftragten. Bei der Sanierung denkmalgeschützter Liegenschaften oder anderer Bauten und Anlagen wurde dem Erhalt oder der Neuanlage von Habitaten geschützter Tierarten möglichst Rechnung getragen. Beispiele hierfür sind die Sanierung des Krümmen Turms in Solothurn, der Pfarrkirche in Rodersdorf oder die standardmässige Förderung von Nischenbrütern wie Wasseramsel oder Bergstelze bei Brückensanierungen an dafür geeigneten Stellen. Zusammen mit Pro Natura Solothurn wurde ein Projekt zur Förderung des totholzbewohnenden Eremiten gestartet, einer in der Schweiz akut vom Aussterben bedrohten Käferart, mit aktuell noch zwei bekannten Vorkommen in unserem Kanton. Dieses Projekt wurde unterdessen auf weitere totholzgebundene Arten im Kanton erweitert. Im 2021 startet ein Pilotprojekt zur Förderung von Höhlenbäumen. In Höhlen alter Bäume finden zahlreiche Tierarten Lebensraum. Ziel der Kampagne ist der Erhalt wertvoller alter Baumbestände im Siedlungsgebiet. Für weitere Massnahmen wird auf die Ausführungen zu A 0121/2019 verwiesen.

3.3.26 AD 0107/2020: Zweiter Fernverkehrshalt in Grenchen

9. September 2020

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für einen zweiten Fernverkehrshalt am Bahnhof Grenchen Süd einzusetzen (Halbstundentakt).

Erledigt

Bereits im August 2020 fand nach einem Schriftenwechsel zwischen dem Regierungsrat und dem BAV zu diesem Thema auch eine Aussprache zwischen dem Kanton Solothurn und dem BAV statt. Der Kanton setzt sich in den verschiedenen Gremien der ÖV-Angebotsplanung weiterhin für den halbstündlichen Halt der IC-Züge am Bahnhof Grenchen Süd ein, zuletzt mit dem Antrag an das BAV vom 26. November 2020 im Rahmen des sogenannten Änderungswesens für das Angebotskonzept 2035. Dieser Antrag soll 2021 behandelt werden (siehe AD 0155/2018: Intercity Halt in Oensingen beibehalten). Der Kanton stimmt sich in diesem Zusammenhang auch mit den weiteren Akteuren ab, namentlich mit SBB und dem Kanton Bern.

3.3.27 A 0179/2019: Hochwertigkeit und verdichtete Bauweise fördern

9. September 2020

Fabian Gloor, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Anreizsystem zu entwickeln, um verdichtete, hochwertige und möglichst CO₂ effiziente Bauweisen mit ansprechenden Aussenräumen mit hoher Aufenthaltsqualität an geeigneten Standorten zu fördern.

Unerledigt

Der Auftrag nimmt Bezug auf den Zweckartikel (Artikel 1) im angepassten Raumplanungsgesetz. Er führt mehrere Ziele zusammen: Mit der verdichteten Bauweise soll ein Beitrag an die Siedlungsentwicklung nach innen und damit die haushälterische Bodennutzung geleistet werden, mit der hochwertigen Bauweise soll eine angemessene Wohnqualität gewährleistet werden (in einer ganzheitlichen Sicht bezieht sich die Bauweise auf die Bauten und die Aussenräume) und die möglichst CO₂-effiziente Bau-

weise hat den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zum Ziel. Dem Amt für Raumplanung obliegt in seiner Rolle als Prüfbehörde die Sicherstellung der Vereinbarkeit kommunaler Nutzungsplanungen mit den genannten übergeordneten Zielen und insbesondere mit der Leitstrategie des Richtplans, der „Siedlungsentwicklung nach Innen“. Gleichzeitig unterstützt das ARP die kommunalen Behörden und Private beratend. Diese Unterstützung setzt voraus, dass das notwendige Wissen vorhanden und in geeigneter Weise weitergegeben werden kann.

Um das geforderte Anreizsystem zu entwickeln soll in einem ersten Schritt eine Recherche erfolgen, wie andere Körperschaften (Kantone, Städte, Fachbereiche) die Herausforderung angehen und mit welchen Instrumenten sie die Entwicklung in die beabsichtigte Richtung zu lenken versuchen. Kantonsintern ist auf die Erfahrung von Fachbereichen zurückzugreifen, die bereits heute mit spezifischen, politisch verankerten Anreizsystemen arbeiten. Dies sind im näheren Umfeld die Abteilung Natur und Landschaft mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft sowie die kantonale Denkmalpflege und die Fachstelle Heimatschutz / Ortsbildschutz, die gestützt auf die kantonale Verordnung über den Natur- und Heimatschutz sowie die kantonale Kulturdenkmälerverordnung Beiträge ausrichten können.

Weiter soll die Koordination jener Aktivitäten innerhalb der kantonalen Verwaltung verbessert werden, welche direkte Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung haben. Der Kanton ist dabei in verschiedenen Rollen aktiv: Als Grundeigentümer, als Bauherr, als Besteller von ÖV-Angeboten und als Prüfbehörde im Planungs- und Baubereich.

Es ist vorgesehen, bis Ende des 2. Quartals 2021 die entsprechende Auslegeordnung vorzunehmen und gestützt darauf festzulegen, welche Elemente das Anreizsystem beinhalten sollte. Das Anreizsystem soll dabei umfassend verstanden werden: von der Wissensvermittlung, über den Erfahrungsaustausch und die Stärkung fachlicher Kompetenzen aller Beteiligten bis zu finanziellen und rechtlichen Aspekten und anderem mehr. Die konkrete Ausgestaltung, Funktionsweise und Finanzierung des Anreizsystems soll dabei mit den Gemeinden, den kantonalen Fachstellen und weiteren betroffenen Interessensvertretungen besprochen werden.

3.3.28 A 0111/2019: Ergänzung des kantonalen Massnahmenplans Pflanzenschutzmittel

11. November 2020

Martin Rufer, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat beauftragt die eingesetzte Begleitgruppe zum AP PSM SO, zusammen mit der Berichterstattung über den Stand der Umsetzung, im Jahr 2022 weitere Massnahmen auch für ausserhalb der Landwirtschaft aufzunehmen.

Unerledigt

Das Amt für Umwelt hat plangemäss eine Liste mit Massnahmen zur Ergänzung des kantonalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel für den Siedlungsbereich vorbereitet. Die Massnahmenvorschläge sollen voraussichtlich im Mai 2021 in der Begleitgruppe diskutiert werden. Mit der Umsetzung der verabschiedeten Massnahmen sollen ab dem Jahr 2022 begonnen werden.

3.3.29 AD 0204/2020: Ausnahmeregelung für Corona - bedingte provisorische Nutzungskonzepte

16. Dezember 2020

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, Ausnahmeregelungen zu verfügen, die es dem Gewerbe, insbesondere dem Gastrogewerbe, ermöglichen, in den Wintermonaten Provisorien zu errichten. Die Provisorien sollen maximal sechs Monate ohne ordentliche Baubewilligungen erstellt werden können, um geschützte Ersatzflächen oder Wartebereiche zu generieren. Diese Provisorien sollen bei Bedarf auch beheizt werden können.

Erledigt

Die wegen der Corona-Situation in den Herbstmonaten 2020 damals erforderlichen Schutzkonzepte von Gastronomiebetrieben reduzierten die Platzanzahl in den Innenräumen zum Teil markant. Der Regierungsrat erachtete temporäre, geschützte und beheizte Ersatzflächen oder Warteräume vor Gastronomiebetrieben als wirksames Mittel, um den wegfallenden Raum für Gäste in den Wintermonaten zumindest teilweise zurückzugewinnen. Auch sollten Schutzeinrichtungen den Betrieben ermöglichen, ihre Abläufe in Einklang mit den geltenden Hygiene- und Abstandsregeln zu optimieren, ohne dass dafür vorgängig ein mehrwöchiges ordentliches Baubewilligungsverfahren durchzuführen ist. Vor diesem Hintergrund erliess der Regierungsrat eine entsprechende Notverordnung, welche seit dem 24. November 2020 in Kraft ist (Verordnung über die Unterstellung von Schutzeinrichtungen vor Gastronomiebetrieben unter § 4 der Kantonalen Bauverordnung [KBV] infolge der Corona-Pandemie, CorSE-V; BGS 101.5). Die Verordnung wurde durch den Kantonsrat nachträglich genehmigt.

- § 1 ermöglicht die Bewilligung von entsprechenden Einrichtungen im Anzeigeverfahren analog § 4 der Kantonalen Bauverordnung (KBV) vom 3. Juli 1978.
- § 2 befristet die so erteilten Bewilligungen ausserhalb eines formellen Baubewilligungsverfahrens bis längstens am 30. April 2021.

Die Notverordnung erfolgte im Rahmen der kantonalen Kompetenz, weitere Massnahmen im eigenen Zuständigkeitsbereich zu erlassen. Die darin eingeräumten Möglichkeiten wurden durch die vom Bundesrat verordnete Schliessung der Gastronomiebetriebe sowie Kultur-, Freizeit- und Sportbetriebe ab dem 22. Dezember 2020 übersteuert bzw. aus Sicht der Gastronomiebetriebe hinfällig.

3.3.30 AD 0213/2020: Untertunnelung/Einhausung beim A1-Ausbau im Gäu

16. Dezember 2020

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit dem ASTRA (Bundesamt für Strassen)/Bund bezüglich A1-Ausbau in Verhandlung zu treten, um die Realisierung von Zusatzmassnahmen wie Tunnel- bzw. Einhausungslösungen und Erhöhung der Lärmschutzwände im Gäu zu erwirken. Als Grundlage der Verhandlungen gelten die Resultate des Runden Tisches Stand Schlussbericht vom 28.8.2020. Insofern der Kanton Solothurn diesbezüglich Kosten zu tragen hat, ist zum geeigneten Zeitpunkt eine Finanzierungsvorlage zuhanden des Kantonsrates auszuarbeiten und diesem zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Unerledigt

Mit Beschluss vom 2. Februar 2021 (RRB Nr. 2021/98) hat der Regierungsrat das weitere Vorgehen bezüglich der Weiterbearbeitung der Anträge des „Runden Tisches“ und somit auch zur Erfüllung des dringlichen Auftrages AD 0213/2020 festgelegt. In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen sollen bis Ende September 2021 die Anträge des „Runden Tisches“ soweit weiterbearbeitet sein, dass die Ausarbeitung einer Kreditvorlage zur Übernahme der vom Kanton zu tragenden Kosten in der Höhe von 40 % in Angriff genommen werden kann.

4 Departement für Bildung und Kultur

4.1 Volksaufträge

4.2 Parlamentarische Initiativen

4.3 Aufträge

4.3.1 A 0196/2015: Richtlinien zum Umgang mit Kunstwerken im Eigentum des Kantons Solothurn

18. Mai 2016

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Richtlinien für den Umgang mit Kunst am Bau auszuarbeiten.

Erledigt

Die Richtlinien wurden 2020 in Form eines Handbuchs zum Umgang mit Kunst im Eigentum des Kantons Solothurn verabschiedet und veröffentlicht (RRB Nr. 2020/835).

4.3.2 A 0109/2018: Sensibilisierung und Weiterentwicklung der Begabtenförderung

27.03.2019

Christian Scheuermeyer, FDP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Begabungs- und Begabtenförderung weiterzuentwickeln und alle Betroffenen zu sensibilisieren. Er stellt insbesondere den Schulen und Eltern eine fachliche Dokumentation zur Verfügung und unterstützt die Lehrpersonen bei der Kompetenzerweiterung mit Weiterbildungsprogrammen.

Erledigt

Die Sensibilisierung der Schulleitungen ist erfolgt. Die Weiterbildung wurde ins jährlichen Angebot des Instituts für Weiterbildung und Beratung der FHNW aufgenommen. Den Kurs 'Begabung und Begabte entdecken und fördern' finanziert der Kanton Solothurn vollständig. Der Kanton leistet einen finanziellen Beitrag an das CAS und das MAS 'Begabung und Begabungsförderung'. Das Dokument zur Begabungsförderung ist auf der Homepage des Volksschulamtes einsehbar.

4.3.3 A 0119/2018: Konfessionell und politisch neutrale Lehrmittel

27.03.2019

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt aufzuzeigen, ob und wie in den leitenden Lehrmitteln der Volksschule die Grundsätze der Glaubens- und Gewissensfreiheit hinreichend berücksichtigt werden und die politische Neutralität gewährleistet ist.

Unerledigt

Die Kriterien im Evaluationstool Levanto sind überarbeitet, und die technische Umsetzung von Levanto 3.0 ist im Gange. Ab Spätherbst 2021 steht Levanto 3.0 den Kantonen zur Verfügung. In jedem Fachbereich können zusätzliche, auch den kantonalen Bedürfnissen Rechnung tragende, Kriterien ergänzt werden. Die Kriterien zu den Grundsätzen der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der politischen Neutralität sind ein Bestandteil davon. Diese Grundsätze können somit hinreichend beurteilt werden.

4.3.4 A 0112/2019: Stärkung und Förderung des Sprachenaustausches im Brückenkanton Solothurn

01.07.2020

Matthias Stricker, SP Bettlach

Der Regierungsrat prüft weitere Massnahmen zur Stärkung und Förderung des Austausches von Klassen, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen im Kanton Solothurn.

Unerledigt

Das Aufgleisen von Schulpartnerschaften wurde aktiv angegangen. Es haben, zusammen mit der Austauschverantwortlichen des Kantons Neuenburg, diverse Treffen mit interessierten Schulleitungen zum Thema Schulpartnerschaft stattgefunden. Leider

hat die Pandemie weitere Treffen und die Finalisierung von Partnerschaftsabsichten verlangsamt oder aufgeschoben. Bisher ist daher noch keine Schulpartnerschaft zustande gekommen.

Neu wird es bald möglich sein, dass Schulen für ihre Austauschaktivitäten vom Kanton einen finanziellen Beitrag bekommen können. Kontakte des Volksschulamts des Kantons Solothurn mit dem Kanton Neuenburg bezüglich Projekten mit Immersionscharakter haben stattgefunden. Die Grundlagen und die Machbarkeit solcher Projekte werden geprüft.

4.3.5 A 0102/2019: Stärkung der Französisch-Kompetenzen in der Volksschule

01.07.2020

Martin Rufer, (FDP.Die Liberalen, Lüssligen)

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um die Französisch-Kompetenzen der Volksschüler zu verbessern. Insbesondere ist der Sprachaustausch zu fördern.

Unerledigt

Die Arbeiten stehen auch in Zusammenhang mit der Stärkung und Förderung des Austausches von Klassen (Arbeiten mit Neuenburg). Die verschiedenartige Profilierung von Schulen dient auch dazu, Schulen mit guter Praxis im Fremdsprachenunterricht und in Austauschaktivitäten sichtbar zu machen. Es sind Profilschulen im Bereich von Fremdsprachen vorgesehen.

4.3.6 A 0180/2019: Werden unsere Kinder an Schulen hinreichend geschützt?

08.09.2020

Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz)

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Volksschulgesetz Melderechte und Meldepflichten zu verankern. Dabei ist eine zwingende Meldung der Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden sowie der Gerichte an das zuständige Departement bei Vorfällen und Wahrnehmungen, die im Zusammenhang mit der Berufsausübung als Lehrerin bzw. als Lehrer stehen, vorzusehen. Dem zuständigen Departement muss das Recht eingeräumt werden, die entsprechenden Sachverhalte an die zuständigen inner- oder ausserkantonalen Behörden zu melden. Die Schulleitung ist zu verpflichten, die Eltern und/oder die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über ungerechtfertigte Anschuldigungen zu informieren, sofern die Lehrperson eine entsprechende Information verlangt.

Unerledigt

Das Volksschulgesetz ist in Überarbeitung. Die Melderechte und die Meldepflichten werden in den Gesetzesentwurf aufgenommen.

4.4 Planungsbeschlüsse

4.4.1 SGB 0188/2017 PB 06: Fremdsprachenförderung (B.3.4.5)

21. März 2018

Planungsbeschluss PB 06

Der Regierungsrat wird beauftragt, die längerfristige Wirkung der Zielerreichung der Fremdsprachenförderung aufzuzeigen.

Unerledigt

Die Ergebnisse der 6. Klasse wurden mit der Systemprüfung 'Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK)' gekoppelt. Die Resultate liegen vor; sie sind im Kanton Solothurn, verglichen mit dem Kanton Bern, ernüchternd. Das Departement hat eine Task Force mit der Aufgabe betraut, Massnahmen auszuarbeiten, um die Defizite rasch beheben zu können. Die Task Force wird aufgrund der Erkenntnisse aus der Analyse die Schulen im Frühsommer 2021 über die möglichen Massnahmen informieren. Die Verzögerung ist aufgrund der Coronapandemie entstanden.

5 Finanzdepartement

5.1 Volksaufträge

5.1.1 VA 0176/2016: Mehr Steuergerechtigkeit

19. Oktober 2016

Volksauftrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 auch die Senkung der Steuerbelastung von kleinen Einkommen sowie die Erhöhung der Vermögenssteuer und der Teilbesteuerung von Dividenden zu prüfen.

Erledigt

Am 12. November 2019 hat der Kantonsrat die Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020 beschlossen (RG 0142/2019). Der Beschluss sieht u.a. eine Senkung der Steuerbelastung von kleinen Einkommen, eine Erhöhung der Vermögenssteuer und eine Erhöhung der Teilbesteuerung von Dividenden vor und damit die Abschreibung des Volksauftrags (siehe hierzu die Botschaft des Regierungsrates vom 9. Juli 2019, RRB Nr. 2019/1086, Ziffer 1.6). Das Stimmvolk hiess die Vorlage am 9. Februar 2020 gut, so dass die Tarifkorrekturen per 1. Januar 2021 rückwirkend in Kraft treten konnten.

5.2 Parlamentarische Initiativen

5.3 Aufträge

5.3.1 A 213/2013: Betreibungsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet

10. Dezember 2013

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Regierungsrat setzt sich für die Schaffung eines eidgenössischen Betreibungsregisters ein.

Unerledigt

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob ein eidgenössisches Betreibungsregister mittels der AHV-Versichertennummer realisiert werden kann. Die entsprechenden Arbeiten sind jedoch noch nicht soweit fortgeschritten, als dass die Kantone in das entsprechende Projekt einbezogen wurden. Sobald sich das Projekt näher konkretisiert, wird das Finanzdepartement die weiteren Arbeiten aktiv unterstützen.

5.3.2 A 0027/2015: Steuererklärung vollständig online ausfüllen und einreichen (TaxSOnline)

11. März 2015

Simon Bürki, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, Botschaft und Entwurf der nötigen Regelungen sowie den Zeitplan zur Einführung der vollständig elektronischen Steuererklärung mit der neuen Steuerapplikation vorzulegen. Die Vorlage ist dem Kantonsrat terminlich so vorzulegen, dass die elektronische Steuererklärung bis spätestens Ende März 2020 eingeführt werden kann.

Erledigt

Am 3. September 2019 hat der Kantonsrat die Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (elektronische Steuererklärung und Anpassungen an neues Bundesrecht) beschlossen (RG 0118/2019) und damit die gesetzliche Grundlage für die Einführung einer elektronischen Steuererklärung geschaffen. Die Gesetzesänderungen sind am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Die webbasierte Steuererklärung eTax wurde im Januar 2020 erfolgreich eingeführt, sodass die Steuererklärung 2019 über eTax online eingereicht werden konnte. Das Projekt eFiling zur Einführung der elektronischen Steuererklärung konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Der Auftrag ist als erledigt abzuschreiben.

- 5.3.3 A 0082/2015: Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen

24. Juni 2015

Fraktionsübergreifend

Zur Prüfung der Frage, ob durch die heutige Besetzung der GAVKO-Arbeitgeberseite die Arbeitgeberinteressen genügend gewahrt werden, wird eine Arbeitsgruppe durch Regierungsrat und Ratsleitung eingesetzt. Sie soll auch prüfen, ob die übrigen Vorbehalte, welche im Auftrag vorgebracht werden, zutreffen und ob Anpassungen nötig sind.

Unerledigt

Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Der Regierungsrat folgt deren Empfehlungen und hat eine Überprüfung der GAV-Strukturen sowie die Erarbeitung eines Entwurfs für ein Kaderreglement in Auftrag gegeben (RRB 2020/929 vom 22. Juni 2020).

- 5.3.4 A 0135/2016: Entlastung der Grundbuchämter und mehr Transparenz der Grundstücke

30. August 2016

Jacqueline Ehram, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Artikel 26 Absatz 1 aufgeführten Daten a. den Namen und die Identifikation des Eigentümers oder der Eigentümerin, die Eigentumsform und das Erwerbsdatum öffentlich im Internet zugänglich zu machen.

Erledigt

Die Eigentümerabfrage im Grundbuch wurde mit der Einführung der Aufschaltung im Internet im 1. Quartal 2020 umgesetzt.

- 5.3.5 A 0165/2017: Baurechtszinsen steuerlich zum Abzug zulassen

06. September 2017

Markus Spielmann, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Baurechtszinsen, namentlich bei selbst bewohntem Grundeigentum, steuerlich zum Abzug zugelassen werden.

Unerledigt

Der Prüfauftrag wird im Rahmen der Revision der Katasterschätzung geprüft. Dieses Gesetzgebungsprojekt ist beim KSTA zurzeit in Arbeit.

- 5.3.6 A 0211/2017: Vaterschaftsurlaub für die Angestellten des Kantons Solothurn

15. November 2017

Daniel Urech, Grüne

Die Gesamtarbeitsvertragskommission wird beauftragt, im Rahmen ihrer geplanten Überprüfung der bezahlten Urlaubstage im Gesamtarbeitsvertrag insbesondere den Umfang des Vaterschaftsurlaubs zu prüfen.

Erledigt

Die GAVKO hat sich auf die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs im Umfang von 20 Tagen in Anlehnung an die Bundeslösung geeinigt. Der Regierungsrat hat den entsprechenden GAV-Änderungen zugestimmt (RRB 2020/1658 vom 24. November 2020).

- 5.3.7 A 0038/2018: Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

21. März 2018

Fraktion SP/junge SP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Unterzeichnung der auf Bundesebene lancierten „Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ in Abwägung der zu erwartenden Kosten zu prüfen.

Unerledigt

Eine erste Lohngleichheitsanalyse wurde im Jahr 2019 in der Verwaltung durchgeführt. Eine weitere Analyse wird im Jahr 2021 durchgeführt. Diese zweite Analyse wird aufgrund der Revision des Gleichstellungsgesetzes per 1. Juni 2020 nötig. Nach Abschluss dieser zweiten Analyse wird der Regierungsrat aufgrund des Aufwands über die Unterzeichnung der Charta entscheiden.

- 5.3.8 AD 0200/2019: Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen in den Bereich des schweizerischen Mittels
05. November 2019 Finanzkommission (FIKO)
-
- Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat im Jahr 2020 eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die eine weitere Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen vorsieht.
- Unerledigt**
-
- Gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 2. September 2020 zur Initiative „Jetzt si mir draa“ (VI 0094/2020) soll der Auftrag mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags durch den Regierungsrat erledigt werden.
- 5.3.9 A 0103/2019: Steuerehrlichkeit bei den Staatsbetrieben
26. Juni 2019 Rémy Wyssmann, SVP
-
- Der Regierungsrat wird beauftragt eine Änderung des kantonalen Steuergesetzes vorzulegen, die vorsieht, dass Anstalten von öffentlichen Gemeinwesen, sowie sie nicht hoheitliche oder gesetzlich vorgeschriebene Tätigkeiten ausüben, künftig für diese der Steuerpflicht unterliegen (Änderung der Ausnahmen von der Steuerpflicht nach § 90 Abs. 1 lit. b und c StG).
- Erledigt**
-
- Mit Beschluss der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2021 vom 2. September 2020 durch den Kantonsrat werden ab dem Jahr 2021 Stiftungen und Anstalten von öffentlichen Gemeinwesen, soweit sie nicht hoheitliche oder von kantonalem Gesetz oder Bundesgesetz vorgeschriebene Tätigkeiten ausüben, der Steuerpflicht unterworfen (RG 0117b/2020). Der Auftrag ist damit umgesetzt.
- 5.3.10 A 0137/2019: Abschaffung von Steuerprivilegierungen, die ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile verschaffen
03. Juli 2019 Fraktionsübergreifend
-
- Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Änderung des kantonalen Steuergesetzes vorzulegen, die vorsieht, dass Anstalten von öffentlichen Gemeinwesen, soweit sie nicht hoheitliche oder gesetzlich vorgeschriebene Tätigkeiten ausüben, künftig für diese der Steuerpflicht unterliegen (Änderung der Ausnahmen von der Steuerpflicht nach § 90 Abs. 1 lit. b und c StG).
- Erledigt**
-
- Mit Beschluss der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2021 vom 2. September 2020 durch den Kantonsrat werden ab dem Jahr 2021 Stiftungen und Anstalten von öffentlichen Gemeinwesen, soweit sie nicht hoheitliche oder von kantonalem Gesetz oder Bundesgesetz vorgeschriebene Tätigkeiten ausüben, der Steuerpflicht unterworfen (RG 0117b/2020). Der Auftrag ist damit umgesetzt.
- 5.3.11 A 0122/2019: Anpassung bei der Schenkungssteuer
03. Juli 2019 André Wyss, EVP
-
- Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen bei der Schenkungssteuer so zu ändern, dass zukünftig Schenkungen, welche über mehrere Jahre gestaffelt erfolgen, gleich besteuert werden, wie wenn die Schenkung auf einmal erfolgt wäre.
- Unerledigt**
-
- Der Auftrag wird mit dem Gegenvorschlag zur Initiative „Jetzt si mir draa“ (VI 0094/2020) umgesetzt.
- 5.3.12 A 0177/2019: Substantielle Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen
11. September 2019 Fraktion SP/junge SP
-
- Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat bis Herbst 2020 eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die eine substantielle Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen vorsieht und sich bei der steuerlichen Belastung dieser Ein-

kommenskategorien eng am schweizerischen Durchschnitt orientiert.

Unerledigt

Gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 2. September 2020 zur Initiative „Jetzt si mir draa“ (VI 0094/2020) soll der Auftrag mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags durch den Regierungsrat erledigt werden.

6 Departement des Innern

6.1 Volksaufträge

6.2 Parlamentarische Initiativen

6.3 Aufträge

6.3.1 A 108/2012: Von der Schule in die Sozialhilfe?

26. Juni 2013

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Lebenslage der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe zu untersuchen und im Rahmen eines Berichtes darzulegen. Die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist bei der Ausarbeitung einer übergeordneten, umfassend ausformulierten, kantonalen Strategie zur Bekämpfung der Armut besonders zu berücksichtigen. Die bestehenden Sanktions- und Kürzungsmöglichkeiten sind auszuschöpfen und unter Einbezug des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden VSEG die entsprechenden Richtlinien anzupassen. Die aus der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse haben darin einzufließen.

Erledigt

Am 16. September 2014 wurde die Sozialverordnung angepasst und die sozialhilfrechtliche Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eingeschränkt (RRB Nr. 2014/1623). 2019 und 2020 wurden für Jugendliche und junge Erwachsene spezifische Arbeitsintegrationsprogramme entwickelt, aufgebaut und gestartet. Ziel ist der Einstieg in eine Ausbildung. Per Sommer 2021 wird im Amt für Soziale Sicherheit eine Teilzeitlehre für Alleinerziehende gestartet.

Die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird weiterhin in der Armutsbekämpfung berücksichtigt.

6.3.2 A 163/2012: Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung

26. Juni 2013

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten, um die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn zu senken.

Erledigt

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt. Die ergriffenen Massnahmen haben zu einer Stabilisierung der Sozialhilfekosten geführt. Gestützt auf die kantonale Strategie zur Bekämpfung der Armut wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt. So erfolgte eine Optimierung durch die Schaffung von Transparenz und Controlling in der sozialhilfrechtlichen Arbeitsmarktintegration, was u.a. zur Senkung der Sozialhilfekosten führte. Die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn ist seit 2017 stetig gesunken (2017: 3.7%, 2018: 3.6%, **2019: 3.4**).

6.3.3 A 159/2013: Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden

6. Mai 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem VSEG im Verlaufe der Legislatur 2013-2017 ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept für den Vollzug des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu implementieren.

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmebestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Überarbeitung der Sozialgesetzgebung die Schaffung eines unabhängigen Revisionsorgans zu prüfen, welches mittels Rechenschaftsbericht die Beratungsleistungen der regionalen Sozialdienste bzw. die Fallführungen (Fallperformance; Länge der Unterstützungsperioden, Fall-

abschlussfristen etc.) in qualitativer und quantitativer Hinsicht beurteilt. Es dürfen dadurch jedoch keine Doppelspurigkeiten entstehen.

3. Das Berichts- und Abrechnungswesen der regionalen Sozialdienste ist zu harmonisieren, damit ein aussagekräftiges Benchmarking aufgebaut werden kann. In diesem Zusammenhang sind die notwendigen IT-Strukturen zu schaffen, damit ein regions- und kantonsübergreifendes Fallführungs-Informationssystem aufgebaut werden kann.
4. Der Kanton wird beauftragt, im Rahmen der Revision der Sozialverordnung klare, kantonsweite Fallführungsstandards vorzugeben. Im Bereich der Intake-Strukturen sowie der Überprüfung der Subsidiarität sind definierte Vorgaben zu erfüllen, damit eine Entlastung der gesetzlichen Sozialhilfe erreicht werden kann. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben durch regionale Sozialdienste muss im Rahmen der Lastenausgleichskonzeption entsprechend berücksichtigt werden.
5. Im Rahmen der Revision der Sozialverordnung sind Anreize zu schaffen, damit die Klienten möglichst rasch wieder in die Selbständigkeit bzw. in die finanzielle Unabhängigkeit entlassen werden können.

Unerledigt

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt. Die Projektgruppe hat sich auch dem vorliegenden Auftrag angenommen.

Stand der Arbeiten zu den einzelnen Ziffern:

1. Ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept liegt vor. Nach einer Pilotphase wurden in der ordentlichen Umsetzung bis Ende 2020 insgesamt 7 Sozialregionen beaufsichtigt. Bis Mitte 2021 soll in jeder Sozialregion eine erste Aufsicht & Revision durchgeführt werden. Auflagen werden stetig überprüft. Anpassungen und Optimierungen werden im Konzept stetig vorgenommen.
2. Ein Modell zur Schaffung eines entsprechenden Revisions- und Aufsichtsorgans liegt vor und wurde dem VSEG vorgestellt. Die Gesetzgebungsarbeiten zur Einführung des Modells wurden gestartet, ein Entwurf liegt vor.
3. Mit der Einführung des elektronischen Datenaustausches wurde dieser Teilbereich erledigt.
4. Im Rahmen der Revisions- und Aufsichtsbesuche wird die Fallführung sowie die Bearbeitung der Subsidiarität geprüft und gegebenenfalls werden Auflagen an die Sozialregionen erteilt. Die Qualität der Fallführung wird zudem im Rahmen der Umsetzung des Integralen Integrationsmodells (IIM) konkretisiert.
5. Mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 ist die Sozialverordnung angepasst worden. Mit den geltenden Ausnahmen von den SKOS-Richtlinien werden die nötigen Anreize gesetzt. Dieser Teil des Auftrages ist damit erledigt.

6.3.4 A 0105/2016: Erarbeitung einer kantonalen Demenzstrategie

7. März 2017

Susan von Sury-Thomas (CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf der Grundlage und in Ergänzung der Nationalen Demenzstrategie 2014-2017 und unter Berücksichtigung der Eigenheiten des Kantons Solothurn in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden eine kantonale Demenzstrategie mit klar definierten Zielen und Massnahmen zu erarbeiten. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Vorgehensweise zur Erarbeitung der kantonalen Demenzstrategie zusammen mit den Einwohnergemeinden festzulegen und deren Gültigkeitsdauer und Umsetzungsschritte zu definieren. Regierungsrat und Einwohnergemeinden sollen sich dabei an die vier in der nationalen Demenzstrategie beschriebenen Handlungsfelder halten: 1 „Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation“; 2 „Bedarfsgerechte Angebote“; 3 „Qualität und Fachkompetenz“; 4 „Daten und Wissensvermittlung“ und zusätzlich Aussagen in einem 5. Handlungsfeld „Kosten und Finanzierung“ machen.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2018/975 vom 19. Juni 2018 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche abgestützt auf einen Grundlagenbericht und entlang der Demenzstrategie des Bundes ein Vorgehen für den Kanton erarbeitet. Ein Entwurf für eine entsprechende Strategie liegt vor und wird dem Regierungsrat voraussichtlich im ersten Quartal 2021 zur Genehmigung vorgelegt.

6.3.5 A 0218/2017: Wenn Pflegekinder erwachsen werden (Care Leaver)

12. September 2018 Felix Lang (Grüne)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Handlungsanleitung darüber zu erstellen, wie Pflegekinder, die in Pflegefamilien leben, nach Erreichen der Volljährigkeit in die Selbstständigkeit zu begleiten sind. Ebenso wird er beauftragt, im Rahmen der bereits laufenden Revision des Sozialgesetzes zu den Bestimmungen der Rückerstattung von Sozialhilfe, den Schutz vor Rückerstattungsforderungen für ehemalige Pflegekinder einschliesslich der Care Leavers klar zu regeln.

Erledigt

Die Handlungsanleitung ist erstellt und den relevanten Zielgruppen bekannt. Die im Vorstoss genannten Anliegen betreffend Rückerstattung von Sozialhilfe und Schutz vor solchen Forderungen für ehemalige Pflegekinder sind in die letzte Revision des Sozialgesetzes eingeflossen. Der Kantonsrat hat diese am 11. September 2019 beschlossen (RG 0094a/2019); die Bestimmungen sind per Januar 2020 (RRB Nr. 2019/2015 vom 17. Dezember 2019) in Kraft getreten.

6.3.6 A 0220/2017: Lancierung eines Pilotprojektes für die Dickdarmkrebs-Prävention

12. September 2018 Susan von Sury-Thomas (CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, nach der Implementierung des Krebsregisters die beiden Krebs-Früherkennungsprogramme Mammografie-Screening und Darmkrebs-Screening einzuführen.

Abschreibung des Auftrags „Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn“ (KRB Nr. A190/2009).

Unerledigt

Per 1. Januar 2019 wurde das Krebsregister Bern Solothurn implementiert.

Für das Krebs-Früherkennungsprogramm Mammografie-Screening beschloss der Kantonsrat den erforderlichen Verpflichtungskredit für die Jahre 2020-2029 am 3. Juli 2019 (KRB SGB 0093/2019). Aufgrund von Covid-19 musste der Start des Programms verschoben werden. Am 19. Oktober 2020 wurde am Kantonsspital Olten und in der RODIAG Olten gestartet, im Januar 2021 wird das Bürgerspital Solothurn folgen und im Februar 2021 das Spital Dornach.

Ein Verpflichtungskredit für das Krebs-Früherkennungsprogramm Darmkrebs-Screening soll dem Kantonsrat in der zweiten Hälfte 2021 unterbreitet werden.

6.3.7 A 0229/2017: Aufhebung der Oberämter

12. September 2018 Rolf Sommer (SVP)

Die öffentliche Bedeutung der Oberämter hat sich sehr verändert. Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, ob ihre Aufgaben effizienter und billiger durch andere kantonale oder kommunale Dienststellen übernommen werden könnten.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2018/1855 vom 27. November 2018 wurde eine Arbeitsgruppe zur Prüfung eingesetzt. Eine unabhängige Firma wurde beauftragt, eine Analyse zu erstellen und die Arbeitsgruppe fachlich zu begleiten. Der Bericht mit Handlungsempfehlungen wird dem Regierungsrat voraussichtlich im ersten Semester 2021 vorgelegt.

6.3.8 A 0227/2017: Schaffung einer Charta der Religionen

29. Januar 2019 Fraktion SP/Junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, durch eine Expertise (Gutachten) abklären zu lassen, welche rechtliche Formen und Instrumente für den Umgang mit anderen, öffentlich-rechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften es gibt, welche sinnvoll und umsetzbar sind, wo deren Vor- und Nachteile liegen und welche personellen und finanziellen Ressourcen damit verbunden sind. Gestützt auf das Ergebnis dieser Studie wird

der Regierungsrat das weitere Vorgehen festlegen.

Unerledigt

Phase I gemäss Projektplanung vom September 2019 konnte abgeschlossen werden. Eine Ist-Analyse des Zentrums für Religionsforschung der Universität Luzern über nicht öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften im Kanton Solothurn liegt vor. In Phase II werden die Resultate der Analyse 2021 ausgewertet und Handlungsoptionen evaluiert.

- 6.3.9 A 0019/2018: Verursacher sollen die Kosten eines Polizeieinsatzes angemessen übernehmen

19. März 2019

Roberto Conti (SVP)

Die Kosten eines Polizeieinsatzes bei Demonstrationen mit Gewaltausschreitungen sollen angemessen und verhältnismässig von den Kostenverursachern getragen werden. Der Regierungsrat ist gebeten, im laufenden Revisionsverfahren des Gesetzes über die Kantonspolizei (KapoG; BGS 511.11) eine entsprechende Bestimmung aufzunehmen (zum Beispiel nach dem Vorbild der Regelung im Kanton LU, welche der gängigen Rechtsprechung des Bundesgerichts entspricht). Der geltende Gebührentarif vom 8. März 2016 (GT; BGS 615.11) ist entsprechend anzupassen.

Erledigt

Im Rahmen der Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei erfolgte die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in den Gebührentarif (KRB Nr. RG 0003b/2020 vom 6. Mai 2020).

- 6.3.10 A 0058/2018: Budget- und Schuldenberatung als Leistungsfeld sichern

27. März 2019

Fraktion Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage für eine Förderung und kantonsweite Sicherstellung der Budget- und Schuldenberatung zu schaffen.

Unerledigt

Das öffentliche Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf „Änderung des Sozialgesetzes; freiwilliges Engagement, Budget- und Schuldenberatung, Stärkung und Befähigung von Eltern“ endete am 15. September 2020. Im Frühling 2021 soll Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat überwiesen werden.

- 6.3.11 A 0121/2018: Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote

3. Juli 2019

Fraktion CVP/EVP/glp/BDP

Die Regierung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und ihren Sozialregionen Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote zu entwickeln, welche die nachfolgenden Zielsetzungen erfüllen:

- Die berufliche Integration von alleinerziehenden Personen erfährt keine Verzögerung: die Sozialhilfeleistungen werden von Beginn an mit einem verbindlichen Integrationsplan verbunden, welche die familienergänzende Kinderbetreuung sowie Beratung und Begleitung gewährleisten.
- Erwachsene Personen mit Bildungsmangel, die fähig und willens sind, diesen zu beheben, werden innert dreier Monate ab Unterstützungsbeginn einer Potenzialabklärung zugewiesen. Gestützt auf die Ergebnisse wird ein verbindlicher Berufsbildungsplan erstellt, der Anschluss an eine existenzsichernde Tätigkeit ermöglicht und die Finanzierung sowie Begleitung miteinschliesst.
- Für Personen, die wenig oder keine Aussicht auf eine berufliche Integration haben, stehen kommunale oder regionale Angebote der Freiwilligenarbeit zur Verfügung. Sie werden nach ihren Möglichkeiten, gestützt auf das Gegenleistungsprinzip, zu entsprechendem Engagement verpflichtet.

Die entwickelten Massnahmen sind im Rahmen von Pilotprojekten in einzelnen Sozialregionen zu testen. Erfolgreiche Modelle sind für alle Sozialregionen verbindlich zu machen. Die Pilotprojekte sind bis zum Ende der laufenden Legislatur abzuschliessen.

Unerledigt

Ein detaillierter Massnahmenplan «Armut» liegt vor, erste Massnahmen wurden umgesetzt, andere Massnahmen werden mit den Projekten im IIM koordiniert. Stand der

Arbeiten zu den einzelnen Punkten:

- Berufliche Integration von alleinerziehenden Personen: Im Sommer startet die Teilzeitlehre für Alleinerziehende im Amt für soziale Sicherheit. Wenn erste Erkenntnisse hierzu vorliegen, soll diese Teilzeitlehre auf andere Verwaltungsstellen sowie Arbeitgebende im 1. Arbeitsmarkt ausgeweitet werden. Des Weiteren wurde in Zusammenarbeit mit dem VSEG und den Sozialregionen das Projekt „10 Jahre Sozialregionen“ lanciert. Für den Bereich der Alleinerziehenden wurden von einer Teilprojektgruppe Massnahmen definiert. Die Umsetzung der Massnahmen soll ab dem 2. Semester 2021 erfolgen.
- Erwachsene Personen mit Bildungsmangel: Eine Potenzialabklärung wird im Rahmen des IIM aufgebaut. Geplant sind eine vertiefte Ressourcenklärung, ein Praxisassessment und ein angepasstes, spezifisches Kurzassessment im Rahmen des Intakes bei den Sozialdiensten.

Personen, die wenig oder keine Aussicht auf eine berufliche Integration haben: Für diese Personengruppe werden im Rahmen des IIM Massnahmen definiert. Die Freiwilligenarbeit ist als kommunales Leistungsfeld definiert, die Umsetzung obliegt den Einwohnergemeinden.

6.3.12 A 0114/2019: Vergleiche der Sozialregionen Kanton Solothurn und Optimierungen

1. September 2020

Richard Aschberger (SVP):

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden sowohl für die Leistungen der Sozialhilfe wie auch für die Sozialregionen als Verwaltungsbetriebe ein Reporting aufzubauen, welches nützliche Kennzahlen abbildet, Vergleichbarkeit herstellt und letztlich die Definition sowie Planung von Massnahmen zur Steuerung des Leistungsfeldes möglich macht.

Unerledigt

Für ein Sozialhilfereporting wurde ein Pilotprojekt durchgeführt. Die Ergebnisse fliessen in die weitere Projektplanung ein. Bis Ende des ersten Semesters 2021 soll ein Reporting vorliegen. Weiter hat das Bundesamt für Statistik (BFS) ein Pilotprojekt zur Modernisierung der Erhebung zur Sozialhilfeempfängerstatistik gestartet, an welchem sich zwei Sozialregionen beteiligen.

6.3.13 A 0155/2020: Anpassung Gesundheitsgesetz - Stufengerechte Kompetenzverteilung

4. November 2020

fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung über den Vollzug der eidgenössischen Epidemienetzgebung (kantonale Epidemienverordnung, V EpG) so anzupassen, dass der Erlass von Anordnungen gemäss Art. 40 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemienetzgesetz, EpG) mit einer erheblichen Tragweite einer vorgängigen Zustimmung des Regierungsrats bedarf und die betreffenden Allgemeinverfügungen jeweils von der Departementsvorsteherin bzw. dem Departementsvorsteher sowie der Kantonsärztin bzw. dem Kantonsarzt gemeinsam unterzeichnet werden.

Erledigt

Die dem Auftrag entsprechende Änderung der V EpG wurde am 19. Oktober 2020 beschlossen (RRB Nr. 2020/1438) und ist angesichts der Dringlichkeit auch am 19. Oktober 2020 in Kraft getreten. Vorbehalten blieb das Einspruchsrecht des Kantonsrates. Die Einspruchsfrist ist am 18. Dezember 2020 unbenutzt abgelaufen.

6.3.14 A 0204/2019: Kinder- und Jugendschutz auf E-Zigaretten ausweiten

11. November 2020

Susan von Sury-Thomas (CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass E-Zigaretten und alle nikotinhaltenen Produkte den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren. Davon ausgenommen sind nikotinhaltige Medikamente.

Unerledigt

Die Ausweitung des Jugendschutzes auf E-Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte soll mittels einer Änderung des Gesundheitsgesetzes erfolgen.

- 6.3.15 AD 0202/2020: Unterstützung für Arbeitnehmende in Not, die aufgrund der Corona-Pandemie in Armut geraten

16. Dezember 2020

Markus Baumann (SP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, Abklärungen zur aktuellen Situation zu machen. Darauf basierend sollen Massnahmen definiert werden, um das bestehende Sicherungssystem gegebenenfalls zu ergänzen.

Unerledigt

Eine Analyse der Situation sowie ein entsprechender Massnahmenkatalog wurden dem Regierungsrat vorgelegt. Die Umsetzung der Massnahmen soll im ersten Semester 2021 erfolgen.

6.4 Planungsbeschlüsse

- 6.4.1 SGB 188/2013: Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013

"Sozialhilfekosten in den Griff bekommen" (B.3.1.8) / PB 09

25. März 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten, um die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn unter den schweizerischen Durchschnitt zu senken.

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmebestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 ist die Sozialverordnung im Sinne des Auftrages angepasst worden.

Die ergriffenen Massnahmen haben zu einer Senkung der Sozialhilfequote im Kanton Solothurn geführt. Diese ist seit 2016 von 3.7% sukzessive auf 3.4% gesunken (2019). Die Gesamtkosten in der Sozialhilfe (Netto Lastenausgleich) sind seit 2017 stabil und bewegen sich zwischen 110 und 113 Mio. Franken pro Jahr.

7 Volkswirtschaftsdepartement

7.1 Volksaufträge

7.2 Parlamentarische Initiativen

7.3 Aufträge

7.3.1 A 017/2012: Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas

4. September 2012

Urs Allemann, CVP

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO) so anzupassen, dass aufbereitetes und über das Erdgasnetz geliefertes Biogas als erneuerbare Energie im Sinne von § 11 Absatz 1 EnVSO gilt.

Unerledigt

Das Anliegen wurde ursprünglich in die Gesetzesvorlage zur Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 (MuKE 2014) aufgenommen. Die Vorlage wurde in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 abgelehnt.

Zwischenzeitlich wurde eine harmonisierte Lösung in die nationale CO₂-Gesetzgebung aufgenommen. Der Verordnungsentwurf zum totalrevidierten CO₂-Gesetz wird voraussichtlich eine umfassende Anerkennung von Biogas enthalten und die Anrechnung von Herkunftszertifikaten für Biogas und synthetische erneuerbare Gase ermöglichen. Die genaue Ausgestaltung ist Teil der im Frühjahr 2021 zu erwartenden Vernehmlassung zur CO₂-Verordnung.

7.3.2 A 0195/2016: Massnahmen gegen flächendeckende Poststellenschliessungen

27. Juni 2017

Fraktion SP

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Massnahmen die Kantonsregierung treffen kann, um sich gegen die von der Post angekündigten weiteren flächendeckenden Poststellenschliessungen zur Wehr zu setzen, die zu einem fortgesetzten Abbau von Leistungen für Privatkunden und insbesondere KMU führen. Insbesondere sollen die Gemeinden, die meist allein der Willkür der Post gegenüberstehen, unterstützt werden. Der Regierungsrat soll dabei ausdrücklich die Sicht der Kunden (Private und KMU) im Kanton Solothurn vertreten und sich auch aus übergeordneter kantonaler Sicht gegen die bekannten Postpläne wehren.

Erledigt

Die Schweizerische Post hat im Oktober 2016 angekündigt, das Poststellennetz zu überprüfen und bis 2020, 800 bis 900 traditionelle Poststellen zu schliessen. Die Post sah ursprünglich vor, im Kanton Solothurn 22 Poststellen zu überprüfen. In den direkten Gesprächen zwischen der Post und dem Volkswirtschaftsdepartement, resp. den Gemeindebehörden, konnte erreicht werden, dass rund die Hälfte der zu überprüfenden Poststellen weitergeführt werden. Durch die revidierte Postverordnung wird die Post zudem verpflichtet mit den Kantonen einen regelmässigen Dialog zur Koordination und Planung des Postnetzes zu führen. Im Weiteren hat der Kanton Solothurn bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative zur Postversorgung eingereicht. Dieser wurde von den eidgenössischen Räten keine Folge gegeben (Ständerat: 16.09.2019; Nationalrat: 24.09.2020). Im Rahmen der regelmässigen Gespräche mit der Post wird sich das Volkswirtschaftsdepartement weiterhin für ausreichende Zugangspunkte zur Post im Kanton Solothurn einsetzen. Die Gespräche mit den Vertretern der Post verlaufen jeweils sehr offen und konstruktiv. Beim letzten Gespräch vom 07.12.2020 hat der Vertreter der Konzernleitung der Post dargelegt, dass es ihr Ziel ist, die eigenbetriebenen Filialen gesamtschweizerisch bei rund 800 zu stabilisieren. Damit wird aber nicht ausgeschlossen, zu-

sammen mit den betroffenen Gemeinden, einzelne Poststellen aufgrund objektiver Kriterien zu überprüfen und neue Lösungen zu finden. Im Weiteren will die Post in ihre eigenen Filialen investieren und sie modernisieren. Wir beantragen wie in den beiden letzten Jahren, den Auftrag als erfüllt abzuschreiben.

7.3.3 A 0115/2017: Bewilligungspraxis für "Vereinsbeizli"

16. Mai 2018

Matthias Borner, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Bestimmung und/oder Verordnung "2.2 Gastwirtschaftliche Tätigkeiten" im Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) sinnvoll anzupassen, damit Kleinbetriebe wie etwa "Vereinsbeizli" mit angemessenem Aufwand geführt werden können.

Erledigt

Der Auftrag wurde mit der Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 24.06.2020 (KRB RG 0059/2020) umgesetzt.

7.3.4 A 0129/2017: Standortförderung Kanton Solothurn

16. Mai 2018

überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, den gesetzlichen Auftrag der Wirtschaftsförderung auf Basis der veränderten nationalen und internationalen Entwicklungen bei der Standortförderung (Arbeiten, Wohnen, Freizeit) zu überprüfen und gegebenenfalls Ziele, Aufgaben, Organisation und Prozesse anzupassen.

Erledigt

Das Volkswirtschaftsdepartement (VWD) und insbesondere das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) haben diesen Auftrag auf verschiedenen Ebenen bearbeitet. Die Fachstelle Standortförderung ist seit 1. Januar 2021 direkt dem Departementssekretariat angegliedert. Auf diese Weise wird ein engerer Austausch mit der Departementsvorsteherin sichergestellt. Des Weiteren wurde im teilrevidierten Wirtschafts- und Arbeitsgesetz vom 8. März 2015 (Stand 1. Januar 2021; WAG; BGS 940.11) die Standortentwicklung neben der Standortpromotion, der Bestandespflege und der Ansiedlung von neuen Unternehmen als Hauptaufgabe der Fachstelle Standortförderung sowie der neue Name (vormals Fachstelle Wirtschaftsförderung) festgesetzt. Damit wurde das breitere Aufgabengebiet, das den nationalen und internationalen Entwicklungen Rechnung trägt, gesetzlich verankert. Die Indikatoren der Fachstelle Standortförderung wurden auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung des teilrevidierten WAG hin überarbeitet. Ab dem Geschäftsjahr 2021 weist die Fachstelle Standortförderung verschiedene Indikatoren aus den vier Hauptaufgabengebieten aus.

7.3.5 A 0174/2017: Wirtschaftsförderung mit Transparenz

4. Juli 2018

Fraktion Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, jährlich eine Übersicht zu erstellen mit der Auflistung der Begünstigten, die gestützt auf das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (Massnahmen der Wirtschafts- und der Tourismusförderung) oder auf das Landwirtschaftsgesetz im Umfang von 5'000 Franken und mehr gefördert wurden, samt der jeweiligen Betragshöhe. Indirekte Förderungen wie Ermässigungen, Verbilligungen oder Erlasse sind ab derselben Mindestbegünstigung auszuweisen, nicht jedoch Beiträge, auf die ein Rechtsanspruch besteht.

Erledigt

Im teilrevidierten Wirtschafts- und Arbeitsgesetz vom 8. März 2015 (Stand 1. Januar 2021; WAG; BGS 940.11) wurde die Veröffentlichung der Wirtschaftsförderungsmassnahmen in § 71 Abs. 5 und 6 aufgenommen. Damit ist gesetzlich verankert, dass jährlich eine Liste der Empfängerinnen und Empfänger von Förderungsmassnahmen veröffentlicht wird. Diese Bestimmung gilt auch für Förderungen in Form von Steuererleichterungen. Die

Einzelheiten zu diesen Bestimmungen werden in der Verordnung, die per 1. April 2021 in Kraft tritt, geregelt. Bereits ab dem Geschäftsjahr 2018 veröffentlichte die Fachstelle Standortförderung Förderungsmassnahmen ab 5'000 Franken, sofern das Einverständnis der oder des Geförderten vorlag.

7.3.6 A 0088/2018: Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr drastisch minimieren

8. Mai 2019

Thomas Studer, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, gezielte Massnahmen zu ergreifen, um die Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr im Kanton Solothurn deutlich zu reduzieren. Er unterbreitet dem Kantonsrat dazu ein Konzept mit Kostenfolgen.

Unerledigt

In Absprache mit dem Auftraggeber werden 2021 neue Forschungsergebnisse aus laufenden Projekten abgewartet.

7.3.7 A 122/2018: Den Auftrag auch für die Gemeinden

25. Juni 2019

Simon Gomm, Junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die gesetzlichen Anpassungen zu unterbreiten, wonach bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation der Auftrag als politisches Instrument der Parlamentsmitglieder vorgesehen wird.

Erledigt

Mit Beschluss RG 0205/2019 vom 29. Januar 2020 hat der Kantonsrat mit der Änderung des Gemeindegesetzes die Einführung des Auftrages als politisches Instrument der Parlamentsmitglieder bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation beschlossen, wobei das Inkrafttreten auf 1. Januar 2021 festgelegt wurde. Der Beschluss unterlag dem obligatorischen Referendum. Anlässlich der Volksabstimmung von 27. September 2020 wurde die Vorlage knapp angenommen.

7.3.8 A 0157/2018: Standesinitiative für kostendeckende Tarife im Zivilstandswesen

3. September 2019

Finanzkommission

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

Der Stand Solothurn ersucht die Eidgenössischen Räte, die rechtlichen Bestimmungen zu erlassen, damit im Zivilstandswesen kostendeckende Gebühren verrechnet werden können.

Erledigt

Mit Beschluss SGB 0227/2019 vom 6. Mai 2020 hat der Kantonsrat die Standesinitiative für kostendeckende Tarife im Zivilstandswesen beschlossen.

7.3.9 A 0124/2019: Bewässerungsgrundinfrastruktur im Rahmen des 6-Spur-Ausbaus A1 realisieren

1. Juli 2020

Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Erstellung einer landwirtschaftlichen Bewässerungsgrundinfrastruktur entlang der Ausbaustrecke A1, Abschnitt Härkingen – Luterbach, im Rahmen der Vorstudie, welche aufgrund der Landwirtschaftlichen Planung LP N1/Gäu ausgelöst wurde, zu prüfen.

Unerledigt

Das Variantenstudium "Güterregulierung/Landumlegung Gäu/N1 Ausbau" konnte im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Die Vorstudie für die Landumlegung (Teilmelioration) entlang der N1 im Raum Gäu ist gestartet. Parallel dazu werden Abklärungen zur Bewässerungsinfrastruktur im Gäu durchgeführt. Die UNI Neuchâtel wird, gestützt auf die bestehenden kantonalen Grundlagen, Fragen zum regionalen Wasserbedarf der Kulturen und zum Wasserdargebot im Gäu klären und eine Empfehlung für das weitere

Vorgehen betreffend allfälliger Bewässerungsstrukturen im Gäu formulieren. Zudem wird auch die Vereinbarkeit der Bewässerung mit dem Nitratprojekt abgeklärt. Die Auftragserteilung an die UNI Neuchâtel erfolgt im Januar 2021.

7.3.10 AD 0064/2020: Massnahmenkatalog zur Abfederung langfristiger negativer Folgen durch die Corona-Pandemie

1. Juli 2020

Sandra Kolly (CVP, Neuendorf)

Der Regierungsrat wird beauftragt, so rasch als möglich einen Massnahmenkatalog auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen, in welchem aufgezeigt wird, wie sich der Regierungsrat auf die langfristigen negativen Folgen der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Rezession vorbereitet und wie er gedenkt, diese sowohl für die juristischen wie auch die natürlichen Personen abzufedern.

Erledigt

Der Regierungsrat verfügt mit dem Legislaturplan sowie mit der Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn über zwei langfristige Planungsinstrumente. Er nimmt Massnahmen, die zur Abfederung der langfristigen negativen Folgen der Corona-Pandemie bzw. aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung notwendig sind, direkt in den Legislaturplan 2021-2025 auf. Zudem wird die Standortstrategie 2030 in diesem Jahr an die aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen angepasst. Die Anpassungen der Standortstrategie 2030 werden zu gegebener Zeit dem Parlament vorgelegt. Die Erarbeitung der Massnahmen erfolgte in Zusammenarbeit mit einem Beratungsunternehmen, zudem wurden die Massnahmen im Beirat Standortförderung (vormals Beirat Wirtschaftsförderung) diskutiert.

7.3.11 A 0125/2019: Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton bei Fusionen und andern Zusammenarbeitsformen

8. September 2020

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Gemeinden die im Gemeindegesetz für Fusionen vorgesehenen Mittel wieder zur Verfügung zu stellen.

Erledigt

Ab dem Jahr 2021 wurden die entsprechenden Mittel wieder in den IAFP und das Budget aufgenommen und werden somit auch wieder zur Verfügung gestellt.

7.3.12 A 0113/2019: Schaffung eines Industrieparks von kantonaler Bedeutung

8. September 2020

Josef Maushart (CVP, Solothurn)

Die Regierung wird beauftragt, einen Industriepark von kantonaler Bedeutung zu schaffen. Dieses Areal und die dortige Nutzung sollen sich insbesondere durch folgende Elemente auszeichnen:

- Nach Möglichkeit Nutzung bestehender Industrie- und Gewerbebezonen
- Mindestens zu 70% freie, neu überbaubare Flächen
- Gute Verkehrsanbindung
- Ansiedlung von Unternehmen mit hoher Wertschöpfung pro Kopf.

Unerledigt

Die Fachstelle Standortförderung sowie das Amt für Raumplanung sind bestrebt, verschiedene Industriegebiete an strategisch gewählten Standorten im Rahmen der Arbeitszonenbewirtschaftung weiterzuentwickeln. Auf diese Weise wird in diesen Gebieten (bspw. Attisholz-Nord, Biberist Ost, Oensingen-Niederbipp) Raum für attraktive Ansiedlungsprojekte geschaffen. Die Konzentration auf verschiedene Gebiete ermöglicht eine regional und strukturell ausgewogene Entwicklung der Wirtschaft und damit des Standortes Kanton Solothurn.

7.3.13 A 0188/2019: Waldsterben infolge Hitze/Trockenheit

9. September 2020

Fraktion SP/junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Wiederherstellung (Räumung, Frischpflanzung, Pflege und Ausbildungsprogramm für Forstwarte) der beschädigten Waldflächen, den Waldbesitzern ab sofort zusätzliche finanzielle Unterstützung zu leisten. Zudem soll dringendst die Nutzung des Holzes als Energieträger wie als Baustoff verbessert und vermehrt regional verwertet werden.

Unerledigt

Teilweise umgesetzt; Budgetaufstockungen werden im Rahmen des IAFP 22-25 eingegeben. Bezüglich der Forderung nach verstärkter Nutzung des Holzes wird auf den neu eingegebenen Auftrag Studer (A 0250/2020) verwiesen, der in Bearbeitung ist.

7.3.14 AD 0159/2020: Vermeidung von Corona-bedingten Konkursen mit Stützungsmaßnahmen

4. November 2020

Josef Maushart (CVP, Solothurn)

Der Regierungsrat wird beauftragt, für den Fall einer weiteren starken Verbreitung des Coronavirus in Verbindung mit neuen gesundheitspolitischen Einschränkungen der Wirtschaft zielgerichtete Stützungsmaßnahmen laufend zu prüfen.

Erledigt

Der Kanton Solothurn nimmt am Härtefallprogramm des Bundes teil und stellt seit 1. Januar 2021 Härtefallmassnahmen im Sinne der Bundesverordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung) zur Verfügung. Der Regierungsrat hat dazu mit RRB Nr. 2020/1784 vom 7. Dezember 2020 die Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO) erlassen. Mit RRB Nr. 2020/1899 vom 24. Dezember 2020 wurde die Verordnung teilrevidiert und an die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie angepasst. Das Volkswirtschaftsdepartement überprüft laufend die Notwendigkeit einer Anpassung der Stützungsmaßnahmen im Rahmen der Härtefallverordnung-SO.